

Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates

Montag, 19. Juni 2023, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

Vorsitz	Regula Engel, Präsidentin	EVP
Anwesend	Melanie Gerber-Rullmann, 1. Vizepräsidentin	Die Mitte
	Adrian Gerber, 2. Vizepräsident	Parteilos, SVP
	Chantal Lauenstein-Vifian, Stimmzählerin	Die Mitte
	Michaela Liniger-Ernst, Stimmzählerin	SP
	Hans Ulrich Albonico, Mitglied	SP
	Agatha Aschwanden Schweizer, Mitglied	Parteilos, SP
	Niklaus Blaser, Mitglied	SVP
	Till Brand, Mitglied	GLP
	Samuel Brechbühl, Mitglied	GLP
	Samuel Dällenbach, Mitglied	SP
	Beat Fankhauser, Mitglied	FDP
	Susanne Gerber, Mitglied	Parteilos, SP
	Renato Giacometti, Mitglied	SP
	René Habegger, Stimmzähler	Parteilos, SVP
	Martin Haldemann, Mitglied	Die Mitte
	Tobias Hauri, Mitglied	SVP
	Christof Hertig, Mitglied	SVP
	Ann Helen Hofer, Mitglied	Parteilos, GLP
	Birka Junker, Mitglied	Parteilos, SP
	Janosch Lehmann, Mitglied	SP
	Anton Liechti, Mitglied	FDP
	Kenneth Mengisen, Mitglied	FDP
	Michael Ramseier, Mitglied	SVP
	Michael Reber, Mitglied	SVP
	Nazim Rexhepi, Mitglied	SP
	André Röthlisberger, Mitglied	EVP
	Erika Röthlisberger-Aeschlimann, Mitglied	GLP
	Florian Ruch, Mitglied	SVP
	Lukas Rüfenacht, Mitglied	Parteilos, SVP
	Ivo Strahm, Mitglied	SP
	Urs-Beat Stucki, Mitglied	SVP
	Bernhard Wegmüller, Mitglied	FDP
	Barbara Wittwer-Rieder, Mitglied	SVP
	Salomé Wyss, Mitglied	Parteilos, EVP
	Ben Zaugg, Mitglied	SVP
	Roland Zaugg, Mitglied	SVP

Zusätzlich anwesend	Walter Sutter, Gemeindepräsident Thomas Gerber, Gemeinderat Niklaus Müller, Gemeinderat Daniela Bärtschi, Gemeinderätin Beat Gerber, Gemeinderat Jürg Gerber, Gemeinderat Michael Moser, Gemeinderat Johann Sommer, Gemeinderat Hans Rudolf Hess, Finanzverwalter	
Entschuldigt	Thomas Gerber, Mitglied Christian Oswald, Mitglied Johann Stämpfli, Mitglied Martin Lehmann, Gemeinderat	SVP SP Die Mitte
Zuhörer/innen	8 Personen (inkl. Medienvertretende)	
Weibelin	Priska Gerber	
Sekretariat	Samuel Buri, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Esther Baumgartner, Sachbearbeiterin	

Die Vorsitzende, Regula Engel, begrüsst die Ratsmitglieder, die Vertreter des Gemeinderates, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur zweiten Sitzung des Grossen Gemeinderates im Jahr 2023.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Traktanden fristgerecht erfolgt ist und die Detailakten bei der Präsidialabteilung sowie elektronisch auf dem GGR-Portal zur Einsicht zur Verfügung standen. Die Traktandenliste erschien mittels zweimaliger Publikation in den Amtsanzeigern vom 08. Juni 2023 und 15. Juni 2023.

Als Stimmzählende amten Chantal Lauenstein, Fraktion Die Mitte, und Michaela Liniger, Fraktion SP. Im Ratsbüro wirken Vizepräsidentin Melanie Gerber, Fraktion Die Mitte, und Vizepräsident Adrian Gerber, Fraktion SVP, sowie Gemeindeschreiber Samuel Buri mit. Für die Verfassung des Protokolls ist Esther Baumgartner zuständig. Als Weibelin wirkt Priska Gerber. Regula Engel dankt Priska Gerber herzlich für die Vorbereitungsarbeiten, das Einrichten des Saales sowie die Sicherstellung der Tontechnik.

An der heutigen Sitzung sind 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend, wonach die Beschlussfähigkeit gemäss Artikel 24 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates gegeben ist.

In Abänderung von Artikel 28 Absatz 1 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates sprechen die Rednerinnen und Redner heute nicht von ihren Plätzen aus, sondern benutzen das dafür bereitgestellte Rednerpult.

Es wurden vorgängig der Sitzung keine dringlichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 20 Protokollgenehmigung / Protokoll vom 13. März 2023
- 21 Jahresrechnung 2022 / Genehmigung
- 22 Revisionsorgan der Gemeinde Langnau / Wahl für das Rechnungsjahr 2023
- 23 Geschäftsbericht 2022 / Kenntnisnahme
- 24 Stämpfli-Areal, Parzellen-Nrn. 1848 und 3794 / Überbauungsordnung / Abstimmungsbotschaft / Verabschiedung
- 25 Reglement über die Organisation des Schulwesens / Teilrevision 2023 / Änderungen der Artikel 5, 7 und 13 / Erlass
- 26 Feuerwehrmagazin Langnau / Ersatzneubau / Projektierungskredit Fr. 482'000.00 / Bewilligung
- 27 Burgdorfstrasse / Gesamtanierung / Verpflichtungskredit Fr. 765'000.00 / Bewilligung
- 28 Garteggstrasse / Periodische Wiederinstandstellung (PWI) / Verpflichtungskredit Fr. 155'500.00 / Bewilligung
- 29 Umweltkommission / Demission Susanne Gerber / Ersatzwahl
- 30 Motion Anton Liechti, Melanie Gerber, André Röthlisberger und Mitunterzeichnende betreffend Reduktion Betriebsdefizit Freizeitanlagen Moos / Beantwortung
- 31 Postulat Melanie Gerber, André Röthlisberger, Anton Liechti, Samuel Brechbühl, Hans Ulrich Albonico und Mitunterzeichnende betreffend Baumpatenschaften / Beantwortung
- 32 Interpellation Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend Nutzung des Langnauer Hallen- und Freibades durch umliegende Gemeinden / Beantwortung
- 33 Interpellation Christian Oswald betreffend Einführung Tempo 30 / Beantwortung
- 34 Interpellation Birka Junker und Mitunterzeichnende betreffend Inklusion in der Gemeinde Langnau / Beantwortung
- 35 Mitteilungen des Gemeinderates
- 36 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Bevor mit der Behandlung der Traktanden gestartet wird, informiert Präsidentin Regula Engel, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates am 24. August 2023 um 19.00 Uhr die Möglichkeit haben werden, das Hallen- und Freibad zu besichtigen. Die Präsidialabteilung wird den Ratsmitgliedern noch eine entsprechende Einladung zukommen lassen. Regula Engel würde sich freuen, wenn möglichst viele Ratsmitglieder diesen Termin wahrnehmen, die technischen Anlagen des Hallen- und Freibades besichtigen und sodann auch Fragen stellen.

Nach dieser Information wünscht Regula Engel allen einen spannenden Abend mit vielen fairen und angeregten Diskussionen.

Traktandum 20

B3.1.3

2023-20

Protokollgenehmigung / Protokoll vom 13. März 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2023 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 21

F2.6.6

2023-21

Jahresrechnung 2022 / Genehmigung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Johann Sommer weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2022 mit einem hervorragenden Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Er dankt Finanzverwalter Hans Rudolf Hess und dem Team der Finanz- und Einwohnerdienste für das Erstellen der Jahresrechnung 2022. Im Rahmen der Revision kam es zu keinen negativen Feststellungen. Der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle enthält den üblichen Wortlaut und es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Für die weiteren Ausführungen von Gemeinderat Johann Sommer liegt den Ratsmitgliedern ein Handout vor.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 ist viel besser ausgefallen als budgetiert (rund 3 Millionen Franken). Gegenüber dem Budget 2022 ist es fast ausschliesslich zu positiven Abweichungen gekommen. Gemeinderat Johann Sommer erläutert die Abweichungen in den einzelnen Bereichen (Lastenausgleiche, Steuereinnahmen, Personalaufwand, Sachaufwand, Finanzaufwand / Abschreibungen). Wie bereits in den letzten drei Jahren musste keine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Der gesamte Einnahmeüberschuss geht somit in den Bilanzgewinn über und stärkt das Eigenkapital. Anhand einer Grafik erläutert Gemeinderat Johann Sommer anschliessend die Entwicklung des Eigenkapitals und weist unter anderem darauf hin, dass seit dem Jahr 2020 die Neubewertungsreserve jeweils um 1/5 aufgelöst wird.

Im Bereich des Fiskalertrages ist es in verschiedenen Positionen zu kleineren Besserstellungen gegenüber dem Budget 2022 gekommen. Bei den Vermögensgewinnsteuern wurden 0.8 Millionen Franken budgetiert, jedoch konnte ein Ertrag von 1.6 Millionen Franken erzielt werden. Bei den Vermögensgewinnsteuern handelt es sich vor allem um Grundstückgewinnsteuern, aber auch um Sonderveranlagungen (z.B. Kapitalbezug bei Pensionierungen, Bezug Säule 3a etc.). Der Fiskalertrag liegt im Jahr 2022 bei rund 26 Millionen Franken. Während es in den Corona-Jahren eher zu einem Rückgang des Fiskalertrages gekommen ist, weist das Jahr 2022 nun wieder eine Zunahme auf.

Der Personalaufwand ist im Jahr 2022 etwas besser ausgefallen als budgetiert, liegt jedoch über dem Wert im Jahr 2021. Der Sach- und Betriebsaufwand ist etwas schlechter ausgefallen als im Budget 2022 und liegt ebenfalls über dem Wert der Jahresrechnung 2021.

Die funktionale Gliederung ist aus den Akten ersichtlich. Der Bereich Soziale Sicherheit weist eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 auf. Dies hängt im Wesentlichen mit den tieferen Abgaben für den Lastenausgleich Soziales zusammen. Auch der Bereich Verkehr ist besser ausgefallen als budgetiert, was auf verschiedenste Faktoren (tiefere Abgaben Lastenausgleich, Mehreinnahmen Parkbussen, Minderaufwand Personal und weniger Schneeräumung) zurück zu führen ist.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr hat etwas schlechter abgeschlossen als budgetiert. Dies liegt insbesondere auch am aktuellen Ersatzstandort des Feuerwehrmagazins und den damit zusammenhängenden Mehrkosten. Die Defizite in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung waren zu erwarten. Der Bereich Abfall geht in etwa auf. Insgesamt weisen die Spezialfinanzierungen ein negatives Ergebnis auf. Dies ist jedoch nicht besorgniserregend, da insbesondere die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung grosse Vorträge aufweisen und die Defizite – ohne Gebührenanpassungen – abgebucht werden können.

Für das Jahr 2022 waren Investitionsausgaben von rund 11 Millionen Franken vorgesehen. Die Nettoinvestitionen des Jahres 2022 belaufen sich jedoch nur auf rund 3.2 Millionen Franken. Es konnten somit nicht annähernd so viele Investitionen getätigt werden wie budgetiert. Im Rahmen der Finanzplanung werden die Investitionen jeweils zu 75 % berücksichtigt. Der Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 zeigt, dass nicht einmal 40 % der geplanten Investitionen getätigt wurden. Im Jahr 2022 liegt dieser Wert sogar unter 30 %. Es wird die Aufgabe des Gemeinderates sein, die vielfältigen Gründe für diesen Investitionsstau zu analysieren. Obschon sich Geldfluss und Verschuldung verbessern, beurteilt der Gemeinderat die niedrigen Investitionen nicht als eine gute Entwicklung. Im Rahmen der Finanzplanung wurde jeweils von einer Neuverschuldung ausgegangen. Nun ist das Gegenteil der Fall. Der Mittelzufluss der Gemeinde beträgt über 6 Millionen Franken und die Investitionen konnten ohne Probleme selber finanziert werden. Die Situation erlaubte es sogar, die Verschuldung um rund 4 Millionen Franken zu reduzieren. Da sich die Zinssituation verändert hat, ist es sinnvoll, Geldmittelbestand zurückzuführen und Schulden abzubauen. Gemeinderat Johann Sommer erläutert die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten. Gegenüber der Finanzplanung vor einigen Jahren, liegt die Verschuldung nun auf einem tiefen Niveau. Dies ist zwar einerseits erfreulich, andererseits ist es kein Erfolg, da zwingend Investitionen nötig wären und die Infrastruktur klar einen Erneuerungs- und Unterhaltsbedarf aufweist.

Schliesslich fasst Gemeinderat Johann Sommer die wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Dabei hält er unter anderem fest, dass die Jahresrechnung 2022 verschiedene positive Effekte enthält, die sich kaum wiederholen werden. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass zu wenig Investitionen getätigt wurden, um dem Substanzerhalt Rechnung zu tragen.

Gemeinderat Johann Sommer beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Zur Beantwortung von Fragen ist heute auch Finanzverwalter Hans Rudolf Hess anwesend.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bernhard Wegmüller hält fest, dass Gemeinderat Johann Sommer der Fraktion FDP das Ergebnis bereits anlässlich der Fraktionssitzung präsentierte. Das positive Ergebnis wird zur Kenntnis genommen. Allen, die dazu beigetragen haben, wird an dieser Stelle bestens gedankt. Erfreulich ist, dass die Budgetvorgaben und Ausgaben in allen Bereichen gut eingehalten wurden. Trotz des relativ hohen Steuersatzes sind die Steuern gut geflossen. Betont wird, dass ein grosser Teil der ausserordentlichen Einnahmen aus ausserordentlichen Steuererträgen besteht. Diese sind nicht wieder zu erwarten. Zudem gilt es zu beachten, dass die Gemeinde in Bezug auf ihre Infrastruktur vielerorts von der Substanz lebt. Die nötigen Investitionen und Abschreibungen werden die künftigen Rechnungsergebnisse sicher stark belasten. Dem Gemeinderat wird an dieser Stelle gedankt, wenn nötige Investitionen und Ausgaben sorgfältig geplant werden und darauf geachtet wird, was wirklich notwendig ist. Auch die Fraktion FDP wird sich dafür einsetzen. Die Fraktion FDP wird der Jahresrechnung 2022 zustimmen.

Agatha Aschwanden Schweizer orientiert, dass auch die Fraktion SP die Jahresrechnung 2022 studiert hat und über das Resultat erfreut ist. Dies auch im Bewusstsein der heute durch Gemeinderat Johann Sommer erläuterten Positionen. Seit dem Jahr 2017 wird immer ein negatives Budget präsentiert. Die Jahresrechnungen sind dann jeweils besser ausgefallen. In der Vergangenheit wurde vieles liegen gelassen, was eigentlich hätte geplant und gemacht werden sollen. In Zukunft wird darauf geachtet werden müssen, was möglich ist und was nicht. Die Fraktion SP dankt Finanzverwalter Hans Rudolf Hess und dem ganzen Team der Finanz- und Einwohnerdienste für die vorliegende Jahresrechnung und ihre Arbeit. Der Jahresrechnung 2022 wird zugestimmt.

Roland Zaugg informiert, dass auch die Fraktion SVP die Jahresrechnung 2022 erfreut zur Kenntnis genommen haben. Ein Dank geht deshalb an alle Beteiligten; auch für die Einhaltung der Budgetdisziplin. Grundsätzlich könnte die Meinung vertreten werden, dass rund 1.4 Millionen Franken eingenommen werden konnten und dass alles gut ist. Wird die Situation aber genauer betrachtet, so wird klar, dass die Gemeinde Investitionen vor sich herschiebt. Roland Zaugg ist gespannt, wann die entsprechenden Investitionen unerlässlich werden. Es wäre besser, wenn noch agiert statt nur noch reagiert werden könnte. Es existiert keine Lösung, die das Finanzproblem lösen könnte und die für alle passt. Abwägungen werden unerlässlich sein, damit bezüglich der Investitionen alle zufrieden sind und niemand zu kurz kommt. Möglicherweise wird der Zauber auch darin liegen, weniger Beharrlichkeit zu zeigen und vielmehr damit zufrieden zu sein, was man hat.

Martin Haldemann möchte die Diskussionen nicht in die Länge ziehen. Es ist bereits alles gesagt worden. Die Fraktion Die Mitte bedankt sich bei allen, die an der Jahresrechnung 2022 und dem entsprechenden Resultat mitgewirkt haben.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Jahresrechnung 2022 mit folgenden Eckwerten wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 54'260'282.94
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 55'443'624.58
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'183'341.64
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 49'298'901.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 50'750'233.38
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'451'332.06
	Aufwand Feuerwehr	Fr. 764'027.23
	Ertrag Feuerwehr	Fr. 713'248.80
	Aufwandüberschuss	Fr. 50'778.43
	Aufwand Wasserversorgung	Fr. 1'422'413.69
	Ertrag Wasserversorgung	Fr. 1'241'705.20
	Aufwandüberschuss	Fr. 180'708.46
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 2'020'522.14
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 1'947'001.65
	Aufwandüberschuss	Fr. 73'520.49
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr. 754'418.56
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr. 791'435.55
	Ertragsüberschuss	Fr. 37'016.99
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 4'301'959.39
	Einnahmen	Fr. 1'108'776.10
	Nettoinvestitionen	Fr. 3'193'183.29

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 22

F2.6.5

2023-22

Revisionsorgan der Gemeinde Langnau / Wahl für das Rechnungsjahr 2023

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Johann Sommer verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die Finances Publiques AG, Bowil, wird als Revisionsorgan der Gemeinde Langnau für das Rechnungsjahr 2023 gewählt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 23

V4.7

2023-23

Geschäftsbericht 2022 / Kenntnisnahme

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeindepräsident Walter Sutter hält fest, dass es hier um die Kenntnisnahme des ersten Teils des Geschäftsberichtes geht. Der zweite Teil umfasst die Jahresrechnung 2022, welche bereits separat behandelt wurde. Der vorliegende Geschäftsbericht weist ein neues Layout auf. Angestrebt wurde eine ansprechendere Gestaltung und ein besserer Einbezug der Ressortvorstehenden, des Präsidiums des Grossen Gemeinderates, der Geschäftsleitung sowie auch der Lernenden. Ebenfalls wurde darauf geachtet, dass das Dokument farbiger wird und dass die aufgegriffenen Themen über eine gewisse Wichtigkeit verfügen. Neu wird der Geschäftsbericht nur noch in digitaler Form verfügbar sein. Auf die Wiedergabe der Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet. Gemeindepräsident Walter Sutter hofft, dass der neue Geschäftsbericht die Erwartungen bezüglich Inhalt und Layout erfüllt. Er bittet um Kenntnisnahme und ist gespannt auf die Rückmeldungen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Lukas Rüfenacht dankt im Namen der Fraktion SVP für den vorliegenden Geschäftsbericht 2022. Es ist spannend, das vergangene Jahr mit allen Zahlen und Fakten erneut durchzugehen. Der Geschäftsbericht 2022 wird gerne zur Kenntnis genommen. Ein grosser Dank geht auch an Micha von Allmen, Lernender, und an alle weiteren Personen, die an diesem Dokument gearbeitet haben.

André Röthlisberger hält fest, dass die Fraktion EVP den Geschäftsbericht 2022 mit Interesse studiert hat. Das neue Layout ist ansprechend. Es ist interessant zu lesen, was in der Gemeinde läuft und was alles gemacht wird. Ein grosser Dank geht an alle Beteiligten für die Erarbeitung dieses guten Berichts. Vermisst werden seitens der Fraktion EVP zumindest einige Worte zum Thema KMU, Gewerbe und Arbeitsplätze in der Gemeinde Langnau. Dabei würden Fragen interessieren wie: "Wie geht es den Langnauer Unternehmen? Wie entwickelt sich die Anzahl Arbeitsplätze? Wo gibt es Kontakte zwischen Exekutive, Gemeindeverwaltung und Gewerbe? Wie unterstützt die Gemeinde die Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten?". Früher waren noch Besuche des Gemeinderates in Gewerbebetrieben erwähnt. Dies fehlt jetzt. Ob dies nun einfach nur während der Corona-Jahre unterlassen worden ist, bleibt offen. Es wäre aber schon schön, wenn die Exekutive diese Kontakte weiterhin pflegt. Möglicherweise ist dies aber auch einmal ein Thema für einen separaten parlamentarischen Vorstoss. Gesamthaft betrachtet, zeigt sich die Fraktion EVP erfreut über den Geschäftsbericht 2022. Er wird gerne zur Kenntnis genommen.

Beat Fankhauser und die Fraktion FDP zeigen sich erfreut über das Dokument. Sinnvoll ist, dass es nur in elektronischer Form vorliegt und kein Altpapier generiert. Auch die Fakten wurden gut aufgelistet, so dass die Nachvollziehbarkeit gegeben ist. Ein grosser Dank geht an die an der Erstellung beteiligten Personen. Gerne darf der Geschäftsbericht im nächsten Jahr wieder in der gleichen Form erarbeitet werden.

Martin Haldemann hält fest, dass bereits vieles gesagt wurde. Das elektronische Dokument kommt gut daher. Die Inhalte sind kurz und knackig abgefasst. Die Fraktion Die Mitte dankt allen, die am vorliegenden Dokument mitgewirkt haben. Die Erarbeitung des Dokuments ist ein grosser Aufwand für alle.

Janosch Lehmann orientiert, dass die Fraktion SP den Geschäftsbericht 2022 ebenfalls besprochen hat. Das neue Layout sowie die Inputs der verschiedenen Persönlichkeiten (inkl. Lernender) sind positiv aufgefallen. Für die Erstellung des Geschäftsberichtes 2022 wird gedankt. Gleichzeitig stellt die Fraktion SP die Frage in den Raum, ob für Personen ohne Zugang zu Computer und Internet die Möglichkeit besteht, den umfassenden und informativen Geschäftsbericht 2022 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform anfordern zu können.

Präsidentin Regula Engel orientiert, dass der Präsidialabteilung allfällige Tippfehler noch bis Ende Woche mitgeteilt werden können. Diese würden dann vor der definitiven Fertigstellung des Dokuments noch berücksichtigt.

Gemeindepräsident Walter Sutter hält fest, dass der Gemeinderat die Kritik bezüglich des fehlenden Einbezugs von Aussagen zu KMU und Gewerbe schon im Vorfeld vernommen hat. Diesbezüglich gilt festzuhalten, dass die Gemeinde – wenn überhaupt – meistens erst sehr spät davon erfährt, wenn sich im Bereich des Gewerbes etwas verändert oder wenn beispielsweise ein Betrieb schliesst. Während der Corona-Zeit war es schwierig, die Besuche des Gemeinderates in Gewerbebetrieben fortzusetzen. Die Besuche werden aber sicher beibehalten. Der letzte Besuch fand im Spätherbst 2022 statt und ist leider im vorliegenden Geschäftsbericht nicht erwähnt. Letztlich hält Gemeindepräsident Walter Sutter fest, dass es kein Problem ist, den Geschäftsbericht 2022 einzelnen Personen auf Anfrage auszudrucken und auszuhändigen.

Beschluss (einstimmig)

1. **Der Teil 1 des Geschäftsberichts (Verwaltungsbericht) 2022 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 24

B1.5.2

2023-24

Stämpfli-Areal, Parzellen-Nrn. 1848 und 3794 / Überbauungsordnung / Abstimmungsbotschaft / Verabschiedung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Vizepräsident Niklaus Müller hält fest, dass der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2023 und die entsprechenden Unterlagen verbindlich sind. Heute geht es einzig um die Abstimmungsbotschaft und diese muss faktenbasiert und möglichst objektiv abgefasst sein.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus der Tischvorlage sind die im Vorfeld der Sitzung eingegangenen Anträge der Fraktionen (inkl. Begründung) sowie die diesbezüglichen Anträge und Begründungen des Gemeinderates zu entnehmen. Präsidentin Regula Engel weist darauf hin, dass die Anträge einzeln behandelt werden. Die Abstimmung über die einzelnen Anträge erfolgt jeweils gleich nach den entsprechenden Ausführungen der antragstellenden Fraktion und des Gemeinderates.

1. Antrag Fraktion SP zu Kapitel 3.4, 1. Abschnitt, letzter Satz (vor Aufzählung) – neue Formulierung

Neue Formulierung: *"28 Parkfelder sind oberirdisch angeordnet. Es ist jedoch anzumerken, dass gemäss Art. 17, Ziff. 2 der Überbauungsordnung bis zu 50% der möglichen Parkplätze oberirdisch angeordnet werden könnten. Es sind die folgenden Nutzungen vorgesehen:"*

Ivo Strahm, Fraktion SP, dankt dem Gemeinderat vorab für die Verfassung der Abstimmungsbotschaft. Die Botschaft ist im Grundsatz sehr informativ und gut verständlich abgefasst. In sechs Punkten sieht die Fraktion SP aber gezielten Anpassungsbedarf.

In Bezug auf den ersten Antrag erachtet es die Fraktion SP als wichtig, dass die Bevölkerung versteht, dass aufgrund der Formulierung in Artikel 17 der Überbauungsordnung mindestens 50 % der Parkplätze unterirdisch anzuordnen sind. Geplant sind aktuell ungefähr 110 Parkplätze. 50 % davon sind dann deutlich mehr als 28 oberirdische Parkplätze. Denkbar sind sogar 157 Parkplätze, womit noch mehr Parkplätze oberirdisch angeordnet werden könnten. Die Fraktion SP beantragt deshalb, den letzten Satz vor der Aufzählung entsprechend anzupassen.

Vizepräsident Niklaus Müller hält fest, dass der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2023 verbindlich ist. Die Projektträgerschaft hat nach der Öffentlichen Auflage bzw. nach den Einspracheverhandlungen Anpassungen vorgenommen. Im Erläuterungsbericht sind die 28 Parkplätze ausgewiesen. Es wird im Text auch dargelegt, für was die verbleibenden oberirdischen Parkplätze genutzt werden. Im Überbauungsplan ist die Fläche der Parkplätze ebenfalls klar definiert. Es können somit nur die 28 Parkplätze oberirdisch angelegt werden (8 Parkplätze für Elektroladestationen, 4 Parkplätze für Car-sharing, 8 Parkplätze für Besucher und Besucherinnen, 8 Parkplätze für übergrosse Fahrzeuge oder für in der Überbauung tätige Handwerksbetriebe). Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Antrag der Fraktion SP abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion SP zu Kapitel 3.4, 1. Abschnitt, letzter Satz (neue Formulierung) wird mit 20 Nein-Stimmen, 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Antrag Fraktion SP zu Kapitel 3.4, Abschnitt 2, 3. Satz – Streichung und neue Formulierung

~~Streichung: "Aufgrund der bestehenden Querung des Gewerbekanals..."~~

Neue Formulierung: *"Die Abweichung zur kompletten Integration der Parkplätze ins Gebäude-innere wird mit der bestehenden Querung des Gewerbekanals und den Vorgaben bezüglich der Verminderung der Durchflusskapazität des Grundwassers begründet"*

Ivo Strahm, Fraktion SP, hält fest, dass laut Abstimmungsbotschaft die Abweichung zur kompletten Integration der Parkplätze ins Gebäudeinnere aufgrund der bestehenden Querung des Gewerbekanals und den Vorgaben bezüglich der Verminderung der Durchflusskapazität des Grundwassers als hinreichend begründet gilt. Die Fraktion SP erachtet diese Begründung jedoch nicht als hinreichend, da nicht klar ist, wie viele Parkplätze aus diesen Gründen effektiv nicht unterirdisch gebaut werden können. Dies wäre nämlich dann der Anteil Parkplätze, der oberirdisch angeordnet werden dürfte. Dass der Bau der unterirdischen Parkplätze womöglich schwieriger ist als wenn kein Gewerbekanal vorhanden wäre, ist keine hinreichende Begründung. Der Satz ist entsprechend anzupassen bzw. neu zu formulieren.

Vizepräsident Niklaus Müller orientiert, dass die genannte Formulierung während des gesamten Verfahrens nie bestritten wurde. Sowohl das Planungsbüro ecoptima ag als auch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (Vorprüfung) sind davon ausgegangen, dass dies so formuliert werden kann. Der Gemeinderat hat sich dieser Haltung angeschlossen. Ob die Formulierung rechtlich wirklich genügt, konnte nicht abschliessend geklärt werden. Das Planungsbüro ecoptima ist diesbezüglich nicht ganz sicher, geht jedoch davon aus, dass Genehmigungsfähigkeit besteht. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die erforderliche Begründung vorliegt. Er empfiehlt deshalb, den Antrag der Fraktion SP abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion SP zu Kapitel 3.4, Abschnitt 2, 3. Satz (Streichung und neue Formulierung) wird mit 20 Nein-Stimmen, 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

3. Antrag Fraktion SP zu Kapitel 7, 1. Abschnitt, 1. Satz – Streichung

~~Streichung: "Bei einer Ablehnung der Überbauungsordnung 'Stämpfli-Areal' wird eine qualitätsvolle und verdichtete Bebauung dieser Parzelle verhindert."~~

Ivo Strahm, Fraktion SP, informiert, dass in Kapitel 7 darauf hingewiesen wird, dass bei einer Ablehnung der Überbauungsordnung eine qualitätsvolle und verdichtete Bebauung dieser Parzelle verhindert wird. Aus Sicht der Fraktion SP ist dies so nicht korrekt. Das geltende Baureglement der Gemeinde Langnau muss bei der Beurteilung eines Baugesuches angewendet werden. Artikel 10 des Baureglementes sagt, dass Bauten und Anlagen so zu gestalten sind, dass zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht. Ein Bau, der nicht qualitativ und verdichtet ist, wäre deshalb nicht bewilligungsfähig. Die Fraktion beantragt deshalb, den entsprechenden Satz zu streichen.

Vizepräsident Niklaus Müller hält fest, dass die Aussage von Ivo Strahm, wonach ein derartiger Bau nicht bewilligungsfähig wäre, nicht ganz korrekt ist. Richtig ist, dass die Bewilligungsfähigkeit eines Baus durch die Baukommission beurteilt werden muss. Erfüllt ein Bauvorhaben jedoch die baupolizeilichen Vorschriften und können auch die Anforderungen an eine gute Gesamtwirkung erreicht werden, so muss das Vorhaben bewilligt werden. Vizepräsident Niklaus Müller verweist an dieser Stelle auf den Antrag der Fraktion GLP. Dort beantragt der Gemeinderat eine neue Formulierung von Kapitel 7, erster Satz. Der aktuell zur Diskussion stehende Antrag der Fraktion SP ist nach Ansicht des Gemeinderates jedoch abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion SP zu Kapitel 7, 1. Abschnitt, 1. Satz (Streichung) wird mit 21 Nein-Stimmen, 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

4. Antrag Fraktion SP zu Kapitel 7, Ende 1. Abschnitt – Ergänzung am Schluss

Ergänzung am Schluss: *"Aufgrund der Wichtigkeit des Stämpfli-Areals für die Ortsentwicklung müsste bei einer Ablehnung erneut eine Überbauungsordnung für dieses Areal erarbeitet werden."*

Ivo Strahm informiert, dass die Fraktion SP das Stämpfli-Areal für die Ortsentwicklung als wichtig erachtet. Ihrer Ansicht nach müsste für dieses Areal sogar eine ZPP angelegt werden oder angelegt worden sein. Auch deshalb ist klar, dass für dieses Areal mindestens wieder eine Überbauungsordnung erarbeitet werden muss. Denkbar ist auch, dass diese Überbauungsordnung gestützt auf die aktuelle Überbauungsordnung erstellt wird. Es kann aber nach Ansicht der Fraktion SP nicht sein, dass für ein derartiges Areal keine Überbauungsordnung erarbeitet wird. Es wird beantragt, der Ergänzung in Kapitel 7, Ende 1. Abschnitt, zuzustimmen.

Vizepräsident Niklaus Müller orientiert, dass das Stämpfli-Areal für die Ortsentwicklung bisher nicht als besonders bedeutsam erachtet wurde. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2003 wurde deshalb auch keine ZPP erlassen. Während der Öffentlichen Auflage der aktuellen Ortsplanungsrevision hat niemand eine ZPP für dieses Gebiet gefordert. Grundsätzlich kann für ein derartiges Areal eine ZPP vorgesehen werden. Das Areal ist aber nicht derart zentral und wichtig, dass eine ZPP erlassen werden muss. Auch bei dem von Ivo Strahm aufgegriffenen Artikel 88 des kantonalen Baugesetzes handelt es sich lediglich um eine Kann-Bestimmung und nicht um eine Verpflichtung. Es wäre denkbar gewesen, eine ZPP zu erlassen. Dafür ist es jedoch jetzt zu spät. Der Gemeinderat beantragt, den Antrag der Fraktion SP abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion SP zu Kapitel 7, Ende 1. Abschnitt (Ergänzung), wird mit 23 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

5. Antrag Fraktion SP zu Kapitel 7, 2. Abschnitt, 2. Satz – Streichung

~~Streichung: "Nach den geltenden Baureglementsvorschriften wäre beispielsweise ein 4-geschossiges Volumen mit einer Gebäudehöhe von 14 Meter, exklusive Dachaufbau, möglich."~~

Ivo Strahm, Fraktion SP, informiert, dass in Kapitel 7, 2. Abschnitt, 2. Satz, darauf hingewiesen wird, dass nach geltendem Baureglement ein 14 Meter hoher Bau möglich wäre. Dies wird in einen Kontext gebracht mit der Aussage, dass bei einer Ablehnung der Überbauungsordnung nur das aktuell gültige Baureglement gilt. Er persönlich fasst die Aussage jedoch so auf, dass nur in diesem Fall so hoch gebaut werden kann. Dies ist aber auch laut der Überbauungsordnung möglich. Weil die entsprechende Aussage verwirrt, soll dieser Satz gestrichen werden.

Vizepräsident Niklaus Müller hält fest, dass der Satz, welcher gestrichen werden soll, aus dem geltenden Baureglement kopiert wurde. Wird die Überbauungsordnung abgelehnt, so gilt weiterhin das aktuelle Baureglement. Demnach ist eine Gebäudehöhe von 14 Meter möglich. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Antrag der Fraktion SP abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion SP zu Kapitel 7, 2. Abschnitt, 2. Satz (Streichung) wird mit 23 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

6. Antrag Fraktion SP zu Kapitel 7, 3. Abschnitt, 3. Satz – Streichung und neue Formulierung

~~Streichung: "Ein 1-geschossiger Bau mit oberirdischen Parkplätzen oder das Maximalvolumen der Arbeitszone 1 wären grundsätzlich möglich und müssten lediglich die Anforderung an eine gute Gesamtwirkung erfüllen."~~

Neue Formulierung: "Dieser müsste aber die Anforderungen an eine gute Gesamtwirkung erfüllen."

Ivo Strahm, Fraktion SP, hält fest, dass im Kapitel 7, 3. Abschnitt, darauf hingewiesen wird, dass ein eingeschossiger Bau mit oberirdischen Parkplätzen grundsätzlich möglich wäre. Aus Sicht der Fraktion SP ist dies jedoch nicht bewilligungsfähig, da das geltende Baureglement der Gemeinde Langnau besagt, dass die Bauten und Anlagen so zu gestalten sind, dass sie zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung erzielen. Die Fraktion SP ist der Meinung, dass diese Vorgabe ein eingeschossiger Bau mit vielen oberirdischen Parkplätzen nicht erfüllen kann. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion SP, den Satz zu streichen und eine neue Formulierung zu verwenden.

Vizepräsident Niklaus Müller weist darauf hin, dass aus dem geltenden Baureglement zitiert wird. Bereits bei der Einleitung wurde erwähnt, dass die Abstimmungsbotschaft faktenbasiert sein muss. Der Gemeinderat erachtet die Forderung der Fraktion SP als eine Teilinterpretation. Ob ein Bau bewilligungsfähig ist oder nicht, wird im Rahmen des Baugesuches geprüft. Wenn die baupolizeilichen Vorgaben erfüllt sind und eine gute Gesamtwirkung erzielt wird, so muss das Bauvorhaben bewilligt werden. Der Gemeinderat beantragt, diesen Antrag der Fraktion SP abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion SP zu Kapitel 7, 3. Abschnitt, 3. Satz (Streichung und neue Formulierung) wird mit 20 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

7. Antrag Fraktion GLP zu Kapitel 7, Gesamter Abschnitt – Neue Formulierung

Neue Formulierung: *"Die Ablehnung hätte zur Folge, dass die aktuellen baurechtlichen Bestimmungen ihre Gültigkeit beibehalten würden. Es würden somit nach wie vor die Vorschriften der Arbeitszone 1 (A1) gelten. Wohnen wäre nur für das an den Standort gebundene und betriebsnotwendige Personal gestattet.*

Ob die Realisierung eines Detailhandelsgeschäfts unter diesen Voraussetzungen weiterverfolgt würde, ist offen. Grundsätzlich ist es möglich, dass bei einer Ablehnung der Überbauungsordnung ein Baugesuch für ein kleineres Detailhandelsgeschäft gestellt wird. Es wäre in diesem Fall an der Baukommission zu prüfen, ob das Gesuch bewilligt werden kann. Sie wird dabei unter anderem zu prüfen haben, ob das Bauprojekt zusammen mit der Umgebung ästhetisch überzeugt und ob die Verkehrserschliessung zu keiner Gefährdung von Verkehrsteilnehmenden führt. Und natürlich alle anderen Kriterien, die ein Bau zu erfüllen hat.

Zusammengefasst ist Stand heute weder klar, ob bei Ablehnung der Überbauungsordnung ein Baugesuch für ein redimensioniertes Projekt gestellt würde, noch kann vorausgesagt werden, ob ein solches Gesuch von der Baukommission bewilligt werden würde."

Samuel Brechbühl, Fraktion GLP, hält fest, dass es die Aufgabe des Parlamentes ist, die Abstimmungsbotschaft faktenbasiert abzufassen. Genau dies trifft jedoch nach Auffassung der Fraktion GLP im Kapitel 7 nicht zu. Aus diesem Grund wurde ein neuer Wortlaut aufgesetzt. Der Ausgang des fakultativen Referendums hat keinen Einfluss darauf, ob sich an diesem Ort ein Detailhandelsgeschäft ansiedeln wird oder nicht. In Ziffer 7 wird festgehalten, dass bei einer allfälligen Ablehnung der Überbauungsordnung die Ansiedlung einer Detailhandelseinrichtung nicht abgewendet werden kann. Fakt ist zwar, dass bei einer Ablehnung der Überbauungsordnung, ein Baugesuch für ein kleineres Detailhandelsgeschäft eingereicht werden kann. Ob dieses Baugesuch dann aber gutheissen wird oder nicht, kann nicht vorausgesagt werden. Bereits seit langem wird durch die Fraktion GLP betont, dass die Fussgängersicherheit gefährdet ist, wenn an diesem Standort ein Detailhandelsgeschäft gebaut wird. Insbesondere die Schulwegsicherheit ist auf dieser Route nicht garantiert. Auch der absehbare Rückstau auf der Burgdorfstrasse wird bei Autos und Velos zu gefährlichen Situationen führen. Relevante Sicherheitsnormen werden somit verletzt. Dieses Thema wurde schon zu einem früheren Zeitpunkt aufgegriffen. Artikel 21 des kantonalen Baugesetzes besagt, dass Bauten nicht zu einer Gefährdung von Personen führen dürfen. Es gibt somit gute Gründe, weshalb die Baukommission ein derartiges Baugesuch ablehnen könnte. Weiter müssen Bauten und Anlagen zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung erzielen (Artikel 10 des Baureglements der Gemeinde Langnau). Die Baukommission hätte somit die Möglichkeit, Nein zu sagen, wenn eine Baracke mit oberirdischen Parkplätzen im Naherholungsgebiet Ilfis und vor dem Familienquartier Zürchermatte nicht gewünscht ist. Schliesslich ist auch unklar, ob das Projekt ohne die Überbauungsordnung an diesem Standort noch rentabel wäre und weiterverfolgt würde. In einer Abstimmungsbotschaft darf nicht ein zukünftiger Entscheid über ein zukünftiges Gesuch – bei dem nicht einmal klar ist, wie und wann es eingereicht wird – vorweggenommen werden. Ein derartiger Entscheid vorwegzunehmen wäre auch ein Eingriff in die Kompetenz des zuständigen Organs, d.h. der Baukommission. Wer kein Detailhandelsgeschäft an diesem Standort will, soll auch Nein stimmen dürfen. Auch wenn keine Garantie dafür besteht, was dann letztlich passiert. Die Fraktion GLP beantragt deshalb, den Wortlaut in Kapitel 7 abzuändern.

Vizepräsident Niklaus Müller stellt die Frage in den Raum, welche Informationspflicht im Hinblick auf die Ablehnung der Überbauungsordnung besteht. In Kapitel 7, Absatz 3, wird folgendes festgehalten: *"Es wäre möglich, für den Bau eines Verkaufsgeschäfts mit einer Geschossfläche bis 1'000 Quadratmeter (das Richtprojekt sieht 1'820 Quadratmeter vor) unter Berücksichtigung des heute geltenden Baureglements die Baubewilligung zu erlangen."* Mit diesem Satz wird darauf hingewiesen, dass alle Anforderungen des geltenden Baureglements erfüllt werden müssen, wenn an diesem Ort ein Detailhandelsgeschäft entstehen soll. Der Entscheid wird somit nicht vorweggenommen. Das reguläre Baubewilligungsverfahren ist einzuhalten. Der Gemeinderat ist nicht bereit, den von der Fraktion GLP vorgeschlagenen Wortlaut zu übernehmen. Er ist jedoch bereit, den ersten Satz wie folgt anzupassen:

Antrag Gemeinderat zu Kapitel 7, 1. Abschnitt, 1. Satz – neue Formulierung: *"Die Überbauungsordnung wurde in einem anerkanntem und qualitätssichernden Verfahren erarbeitet. Die Ablehnung hätte zur Folge, dass eine qualitätsvolle und verdichtete Bebauung dieser Parzelle verhindert oder zumindest auf längere Zeit verzögert würde. ..."*

Präsidentin Regula Engel erläutert, dass die beiden Anträge, d.h. Antrag der Fraktion GLP und Antrag Gemeinderat, gegenübergestellt werden:

- Antrag Fraktion GLP: 16 Stimmen
- Antrag Gemeinderat: 21 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates zu Kapitel 7, 1. Abschnitt, 1. Satz (neue Formulierung) wird angenommen. Der Antrag der Fraktion GLP wird abgelehnt.

Chantal Lauenstein orientiert, dass die Fraktion Die Mitte den Botschaftstext für diese Abstimmung eingehend studiert hat. Der vorliegende Text – mit der neuen Formulierung in Kapitel 7, 1. Abschnitt, 1. Satz – ist umfassend, verständlich, ausgewogen und sachlich verfasst. Die Fraktion Die Mitte wird der Abstimmungsbotschaft zustimmen. Auch die geplante Überbauungsordnung ist nach Meinung der Fraktion Die Mitte ausgewogen und fair. Vielen Ansprüchen wird bereits Rechnung getragen (z.B. moderne ästhetisch ansprechende Wohn- und Geschäftsnutzung, Förderung öffentlicher Personenverkehr, Buslinien-Takt, Ansprüche von Familien und Kindern wie Spielplätze und eventuell Pump-Track, Klima-Schutz, Klima-Anpassung Biodiversität). Die Fraktion Die Mitte ist nach wie vor von der Überbauungsordnung überzeugt. Es wird gehofft, dass die Langnauerinnen und Langnauer dies auch so sehen und die Überbauungsordnung annehmen werden.

Michael Reber hält fest, dass die Fraktion SVP das Geschäft weiterhin unterstützt. Die Fraktion SVP beurteilt die Überbauungsordnung als sehr positiv und stimmig. Die Qualität ist sehr hoch und es ist alles geregelt. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

Anton Liechti informiert, dass die Fraktion FDP die vorliegende Abstimmungsbotschaft besprochen hat. Es ist nicht einfach, ein Geschäft mit dieser Komplexität für die Stimmberechtigten zusammenzufassen. Über einige kleine Streitpunkte wurde gerade diskutiert. Die Fraktion FDP vertritt die Ansicht, dass die vorliegende Botschaft eine gute Zusammenfassung von dem darstellt, was im Grossen Gemeinderat besprochen und auch genehmigt wurde. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung des umfassenden Planungsverfahrens, das bereits verschiedenste Kompromisse, rechtliche Grenzen und Begehrlichkeiten enthält. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderates vollumfänglich. Es wird als wichtig erachtet, dass eine kontinuierliche Entwicklung der Gemeinde ermöglicht wird und dass den sorgfältig ausgearbeiteten Planungsinstrumenten dann nicht noch Steine in den Weg gelegt werden. Wenn die ausgewogene und zukunftsorientierte Überbauungsordnungsordnung an der Urne scheitern sollte, so gilt auf den betroffenen Parzellen die heute gültige baurechtliche Grundordnung. Bei knapp werdenden Ressourcen wäre dies eigentlich schade.

Beschluss (21 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. **Der Abstimmungsbotschaft betreffend Überbauungsordnung Stämpfli-Areal, Parzellen-Nr. 1848 und 3794, wird – unter Berücksichtigung der neuen Formulierung in Kapitel 7, 1. Abschnitt, 1. Satz – zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 25

S1.C

2023-25

Reglement über die Organisation des Schulwesens / Teilrevision 2023 / Änderungen der Artikel 5, 7 und 13 / Erlass

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Michael Moser weist darauf hin, dass in zwei Monaten der Start mit dem neu integrierten durchlässigen Oberstufenmodell bereits erfolgt ist. Im Hinblick auf diesen Start sollen noch gewisse Schulleitungsstrukturen angepasst werden, womit gewisse Regelungen und Kompetenzen ändern. Neu soll für die Entlassung der Lehrpersonen nicht mehr die Schulkommission, sondern das Präsidium der Schulkommission zusammen mit der Gesamtschulleitung zuständig sein. Ebenfalls ist neu, dass die Lehrpersonen jeweils durch die Standortschulleitungen angestellt werden sollen. Bisher oblagen diese Aufgabe und der entsprechende Entscheid der Gesamtschulleitung. Die letzte Änderung betrifft die Integration und Auflösung der bisherigen Klassen zur besonderen Förderung. Grundlage für die Integration bilden nebst den Lehrpersonen auch die dezentrale Verteilung in den Schulhäusern. Die Mehrjahrgangsklassen, die Eröffnung der Basisschulklassen und auch die durchlässige Oberstufe Langnau sind Ausdruck dieser Integrationsbemühungen. Die Idee einer integrativen Schule ist wichtig, damit die Grundlagen für Chancengerechtigkeit entstehen. Nicht entgangen sind der Schule die aktuellen Diskussionen und Forderungen einzelner Gruppierungen, welche eine Rückkehr der sogenannten Kleinklassen fordern. Die Bildungsforschenden, aber auch die Berufsverbände möchten jedoch keinesfalls zurück zu den Sonderklassen. In Langnau herrschen jedoch auch nicht dieselben Umstände wie beispielsweise in Zürich, Basel oder Biel. Ab dem neuen Schuljahr könnte die Klasse zur besonderen Förderung nicht gefüllt werden. Die entsprechenden Kinder sind verteilt in verschiedenen Klassen und auch an verschiedenen Standorten. Alle, die an integrativen Schulen beteiligt sind, wissen und anerkennen, dass Integration im bestehenden Schulsystem auch Grenzen kennt. Eine Debatte über das richtige Modell soll heute Abend möglichst vermieden werden. Die Schule Langnau nutzt verschiedene Möglichkeiten, um die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Massnahmen zu fördern. Für den Berufsverband ist klar, dass es nicht Kleinklassen, sondern kleinere Klassen braucht. Nur so können Lehrpersonen der Vielfalt der Kinder gerecht werden. Gemeinderat Michael Moser beantragt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Samuel Dälllenbach hält fest, dass er ausgebildeter Pädagoge ist. Da er in Langnau unterrichtet, ist er vom Entscheid direkt betroffen. Er geht davon aus, dass insbesondere der Artikel 13 zu Diskussionen führen könnte. Als Privatperson und auch als Lehrer ist er der Überzeugung, dass der vorgeschlagene Weg am besten ist. Die aktuelle Situation mit Klassen zur besonderen Förderung führt dazu, dass die entsprechenden Kinder immer etwas am Rand sind. Zudem

nimmt es gerade Kindern, die so oder so schon etwas Mühe haben in der Schule etwas Druck, weil sonst die Angst besteht, plötzlich auch zur Klasse zur besonderen Förderung zu gehören. Für die Chancengleichheit und die Stimmung ist es gut, die Klassen zur besonderen Förderung aufzulösen. Studien haben gezeigt, dass die lernschwachen Kinder dadurch profitieren können und die leistungsstarken Kinder nicht zu kurz kommen. Das eigentliche Problem liegt nicht im Vorhaben selbst, sondern an den aktuellen Bedingungen. Allen Kindern in einer Klasse mit 20 bis 25 Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, ist so oder so schwierig. Da ändert ein Kind, das bisher die Klasse zur besonderen Förderung besucht hat, nicht viel. Wichtiger wären kleinere Klassen und die Unterstützung der Lehrpersonen (Lektionen mit Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Teamteaching-Lektionen etc.). Sollte jetzt jemand daran zweifeln, dass der neu gewählte Wortlaut in Artikel 13 umgesetzt werden kann, so sollte sich genau diese Person kantonal, kommunal und auch national dafür stark machen, dass die wirklich notwendige Unterstützung erbracht wird. Es kann nicht sein, die Haltung zu vertreten, die Rahmenbedingungen seien nicht gegeben, aber auch nichts daran ändern zu wollen.

Bernhard Wegmüller orientiert, dass die Fraktion FDP die Vorlage geprüft hat. Dem vorgeschlagenen Wortlaut wird zugestimmt. Es wird als sinnvoll erachtet, die Entlassungen und Anstellung der Lehrpersonen näher bei der Praxis anzusiedeln und dies auch im Reglement festzuhalten. Der Entscheid bezüglich besonderer Klassen soll primär didaktisch und pädagogisch begründet sein. Wenn die Schule die Haltung vertritt, dass dieses Modell unterstützt werden soll, dann sollte das auch so getan werden.

Niklaus Blaser informiert, dass die Fraktion SVP die Änderung in Bezug auf die besonderen Klassen diskutiert hat. Die Argumente der Lehrerschaft sind bekannt und die Fraktion SVP wird der Teilrevision des Reglements über die Organisation des Schulwesens zustimmen.

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Grossen Gemeinderates gestützt auf Artikel 35 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderates an, **ob auf die Durchführung einer zweiten Lesung verzichtet werden kann**. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die vorliegende Teilrevision des Reglements über die Organisation des Schulwesens – betreffend die Artikel 5, 7 und 13 – wird erlassen.**
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 26

L2.1.2

2023-26

Feuerwehrmagazin Langnau / Ersatzneubau / Projektierungskredit Fr. 482'000.00 / Bewilligung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Vizepräsident Thomas Gerber erlaubt sich, zur Einleitung in das Geschäft kurz etwas aus Sicht der Feuerwehr zu sagen. Die Zusammenarbeit zwischen der Bauverwaltung und der Feuerwehr funktioniert gut. Obschon die entsprechenden Abklärungen im Winterhalbjahr 2019/2020 viele Sitzungen (Gespräche, Begehungen etc.) ausgelöst haben, wird die Standortwahl immer wieder infrage gestellt. Der grosse Vorplatz beim Zeughausareal ist sicher ein Vorteil. Vieles anderes wird aber negativ bewertet. Die Standortfrage ist deshalb abgeschlossen und es wäre dienlich, wenn diese Diskussion nicht wieder aufgegriffen wird. Die Feuerwehrmagazine befinden sich im Eigentum der Gemeinden. Die Feuerwehr Region Langnau zahlt entsprechend Mietzinse. Das aktuelle provisorische Magazin, welches sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet und einen höheren Mietzins kostet als das Gebäude am alten Standort, ist nicht in einem guten Zustand und keinesfalls eine Dauerlösung. Ein Ausbau würde nur Kosten auslösen. Die heutigen Ausführungen von Gemeinderat Beat Gerber beziehen sich somit auf das neue Feuerwehrmagazin am bisherigen Standort. Schliesslich gilt es festzuhalten, dass die Feuerwehr ein ablaufoptimiertes Gebäude und nicht etwa eine Wohlfühloase anstrebt. Wichtig ist jedoch, dass die Abläufe funktionieren. Die feuerwehrtechnischen Aspekte sind wichtig. Diese sind in den bisher ausgearbeiteten Unterlagen gut abgebildet und werden auch noch weiterentwickelt. Die Feuerwehr ist dankbar, wenn der Grosse Gemeinderat dem Projektierungskredit zustimmt, so dass Zeit gewonnen werden und die eigene Lösung möglichst bald genutzt werden kann. Über die künftigen Mietkosten wird zu einem späteren Zeitpunkt gesprochen werden müssen.

Gemeinderat Beat Gerber dankt Vizepräsident Thomas Gerber für seine Erläuterungen. Die Bauverwaltung unterstützt die entsprechenden Ausführungen. Es ist etwas speziell, wenn ein Projektierungskredit erst dann unterbreitet wird, wenn die Baugrube schon vorhanden ist. Leider hat der Zustand des bisherigen Feuerwehrmagazins die entsprechenden Schritte jedoch gefordert. Die Feuerwehr musste das bisherige Feuerwehrmagazin verlassen und konnte dankbarerweise in das Gebäude auf dem Zeughausareal ziehen. Dieser Standort ist als Provisorium gut geeignet. Da das bisherige Feuerwehrmagazin als einsturzgefährdet galt, existiert nun am bisherigen Standort eine Baugrube. Im Gegensatz zu Privatpersonen muss die öffentliche Hand das öffentliche Beschaffungswesen beachten. Ein Vorhaben in dieser Grössenordnung muss öffentlich ausgeschrieben werden. In einem ersten Schritt wurden alle Büros angeschaut, welche eine Eingabe gemacht haben. Anschliessend wurden fünf Unternehmen für die zweite Etappe ausgewählt. Diese haben sodann einen Projektentwurf inkl. Kosten unterbreitet. Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass es sich beim Siegerprojekt um ein gutes Projekt handelt. Um weiter zu kommen, ist nun die Bewilligung des Projektierungskredites erforderlich. Gemeinderat Beat Gerber erläutert, wie sich der Kredit zusammensetzt. Die Baukommission hat den Standort erneut infrage gestellt. Diesbezüglich wird jedoch auf das heutige Votum von Vizepräsident Thomas Gerber verwiesen. Ebenfalls wurde kritisiert, dass ein Betrag von fast 0.5 Millionen Franken investiert werden soll, für ein Vorhaben, dass an der Urne womöglich scheitern kann. Für den Gemeinderat ist der Weg über den Projektierungskredit jedoch sinnvoller. Den Stimmberechtigten kann so konkret aufgezeigt werden, wofür das Geld gesprochen werden soll. Gemeinderat Beat Gerber ist zudem überzeugt, dass ein gutes Projekt, welches sich in Bezug auf die Kosten im Rahmen hält, durch die Stimmberechtigten gutgeheissen wird. Es ist klar, dass es sich bei den heute geschätzt 6 Millionen Franken für ein Feuerwehrmagazin um einen grossen Betrag handelt. Ebenfalls ist es legitim, auch andere Varianten zu studieren. Auch für einen Umbau des jetzigen Provisoriums in ein geeignetes definitives Feuerwehrmagazin müsste viel Geld ausgegeben werden. Zudem gilt es verschiedene Themen zu beachten. So dürfte es nicht sein, dass das Feuerwehrmagazin beispielsweise bei einem Erdbeben als erstes zusammenfällt. Auch dem Thema Energieeffizienz muss genügend Rechnung getragen werden. Letztlich ist eingesparte Energie am besten. Hier dient ein gut isoliertes Haus. Mit einem Neubau kann dieses Ziel am besten erreicht werden. Letztlich hält Gemeinderat Beat Gerber fest, dass in der Regel kein Geld zurückfliesst, wenn die Gemeinde etwas baut. Beim Feuerwehrmagazin ist dies anders. Die Feuerwehr Region Langnau entrichtet einen Mietzins. Die Abschreibungen werden zudem der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet. In diesem Fall macht sich Gemeinderat Beat Gerber nicht so grosse Sorgen um die Finanzen. Er beantragt, dem Geschäft zuzustimmen, so dass das Projekt vorangetrieben und eine gute Lösung realisiert werden kann.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Urs Stucki hält fest, dass das vorliegende Geschäft an der Sitzung der Fraktion SVP am meisten Zeit beansprucht hat. Es wurden viele Diskussionen geführt, so beispielsweise auch bezüglich des Standorts. Auch wurde infrage gestellt, ob mit dem Geld, welches heute Abend gesprochen werden soll, nicht auch das Provisorium ausgebaut werden könnte. Wie alle wissen, ist die Gemeinde Langnau finanziell nicht auf Rosen gebettet. Ein derart grosser Bau muss deshalb gut geplant werden. Werner Eberle, Kommandant Feuerwehr Region Langnau, und Matthieu Gerber, Kommandant-Stv. Feuerwehr Region Langnau, konnten die verschiedenen Fragen jedoch beantworten. Ein grosser Dank geht deshalb erneut an diese beiden Personen für ihre Ausführungen. Die Fraktion SVP wird grossmehrheitlich dem Geschäft zustimmen. Einige Bedenken sollen dem Gemeinderat jedoch mit auf den Weg gegeben werden. Es ist bekannt, dass Architektur- und Planungsbüros ihre Honorare anhand der Bausumme festsetzen. Deshalb sind sie nicht unbedingt daran interessiert, auf die Kosten zu achten. Dies ist vielmehr Sache der Bauherrschaft, d.h. in diesem Fall der Gemeinde. Die Fraktion SVP erachtet es deshalb als wichtig, dass das Projekt von Anfang an eng durch die Gemeindeverwaltung betreut wird. Aus den Unterlagen konnte entnommen werden, dass das Projekt ARGUS mindestens 6 Millionen Franken kosten soll. Das Ziel sollte jedoch sein, dass das Vorhaben maximal 6 Millionen Franken kostet. Auf Schnickschnack kann bei einem Feuerwehrmagazin verzichtet werden. Demgegenüber wurde infrage gestellt, ob die Anzahl Parkplätze bei einem Einsatz oder auch bei einer Übung ausreichen wird. Ebenfalls unbeantwortet geblieben sind Fragen in Bezug auf die Ausfahrt von grossen Fahrzeugen auf die Kantonsstrasse.

Till Brand schliesst sich den Voten von Urs Stucki an. Das Vorhaben wurde durch die Fraktion GLP besprochen. Obschon ein derartiges Vorhaben sicher Kosten auslöst, stört sich die Fraktion GLP an den Kosten. In den Unterlagen wird von mindestens 6 Millionen Franken gesprochen. **Die Fraktion GLP beantragt deshalb, bereits jetzt ein Kostendach von maximal 6 Millionen Franken zu definieren.**

Kenneth Mengisen dankt Vizepräsident Thomas Gerber und Gemeinderat Beat Gerber für ihre Ausführungen. Die Fraktion FDP vertritt dieselbe Meinung wie der Gemeinderat und spricht sich dafür aus, für das aus dem Planerwahlverfahren hervorgehende Siegerprojekt ARGUS der rol-limarchini AG ein detailliertes Bauprojekt für den bereits definierten Standort ausarbeiten zu lassen. Die Stimmbevölkerung wird für detaillierte und genaue Informationen sicher dankbar sein. Der Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins ist zwingend und unabdingbar. Die Fraktion FDP bedankt sich bei den teilnehmenden Unternehmen für die eingereichten Bewerbungen. Ein Dank geht ebenfalls an den Gemeinderat, die involvierten Kommissionen sowie an die Feuerwehr Region Langnau. Die Fraktion FDP wird dem Projektierungskredit zustimmen.

Ivo Strahm hält fest, dass die Fraktion SP dem Projektierungskredit positiv gegenübersteht. Die Fraktion SP wird dem Antrag zustimmen. Ein Ersatzneubau am bisherigen Standort ist gut. Es ist jedoch wichtig, bei der Planung des Baus darauf zu achten, dass bezüglich Energieverwendung, Energieproduktion und Ökologie das Maximum herausgeholt wird. Aus den Unterlagen geht hervor, dass ein Massivbau geplant ist. Aus Sicht der Fraktion SP sollte der Bau möglichst aus Holz bestehen; wenn möglich sogar aus einheimischem Holz. Ein derartiger Bau wäre dann sicher auch ein Vorzeigeprojekt.

Präsidentin Regula Engel kommt zurück auf den Änderungsantrag der Fraktion GLP und bittet Till Brand diesen zu konkretisieren, so das anschliessend darüber abgestimmt werden kann.

Till Brand orientiert, dass die **Fraktion GLP beantragt, den Beschlussantrag des Gemeinderates mit einem zusätzlichen Punkt zu ergänzen, welcher besagt, dass das gesamte Projekt nicht mehr als 6 Millionen Franken kosten darf (Kostendach).**

Gemeinderat Beat Gerber nimmt Bezug auf die aufgeworfene Frage bezüglich Kantonsstrasse. Eine Vorstudie zeigt, dass der Raumbedarf auf der geplanten Parzelle – auch für die neue Ausfahrt direkt auf die Kantonsstrasse – ausreichen wird. Diesbezüglich wurde auch mit der zuständigen Person beim Kanton Kontakt aufgenommen und es wurde eine mündliche Zustimmung erteilt. Eine schriftliche Zustimmung ist auf dieser Projektstufe noch nicht möglich. Auch eine Voranfrage beim Kanton wäre zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bindend. Das beantragte Kostendach erachtet Gemeinderat Beat Gerber als gefährlich. Es wird zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen. Zudem sind viele Umstände und Gründe für eine allfällige Preiserhöhung (z.B. bei den Baukosten) nicht beeinflussbar. Ebenfalls sind bereits Forderungen bekannt, dass an diesem Standort Energie produziert werden soll. Möglicherweise ist hierzu sogar schon ein politischer Vorstoss in Arbeit. Die in den Unterlagen aufgeführten Zahlen beinhalten noch keine derartigen Vorhaben. Soll der produzierte Strom dann auch gespeichert werden, so wird dies noch mehr Kosten generieren. Auch die Verwendung von Holz wird womöglich eine Frage des Preises sein. Für ein Kostendach ist es jetzt zu früh. Gemeinderat Beat Gerber ersucht deshalb, den Antrag der Fraktion GLP nicht gutzuheissen.

Martin Haldemann hält fest, dass er sich eigentlich nicht äussern wollte. Dennoch ist es ihm ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es jetzt gefährlich wäre, ein Kostendach festzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, welche Materialien gebraucht werden und ob diese überhaupt erhältlich sind. Insbesondere auch Solarpanels können den Preis teuer werden lassen. Hier wäre aber auch eine Fremdvermietung denkbar. Weiter hält Martin Haldemann fest, dass auf der Parzelle noch eine Baureserve besteht. Diese könnte der Gemeinde für eine allfällige anderweitige Nutzung (z.B. Schulraum) zur Verfügung stehen. Auch dies gilt es zu beachten.

Präsidentin Regula Engel lässt über den **Änderungsantrag der Fraktion GLP** abstimmen. Demnach ist der Beschluss mit einem zusätzlichen Punkt zu ergänzen, welcher besagt, dass das gesamte Projekt nicht mehr als 6 Millionen Franken kosten darf (Kostendach). **Dieser Antrag wird mit 32 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.**

Beschluss (35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

- 1. Der Erarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Projektierungskredit über Fr. 482'000.00 wird – inklusive den bereits durch den Gemeinderat bewilligten Fr. 72'000.00 – zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 1500.5040.003, bewilligt.**
- 3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 27

S3.3

2023-27

Burgdorfstrasse / Gesamtanierung / Verpflichtungskredit Fr. 765'000.00 / Bewilligung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Beat Gerber informiert, dass es hier um den Strassenabschnitt zwischen Bernstrasse und dem Restaurant Turm geht. Nebst der Strassenoberfläche sind vor allem auch die Leitungen nicht mehr in einem guten Zustand. Es besteht dringend Unterhaltsbedarf und die Strasse soll von Grund auf erneuert werden. Es handelt sich um eine siedlungsorientierte Strasse und es ist relativ viel Platz vorhanden. Das Ziel ist es, einerseits die Leitungen und die Strasse zu sanieren. Andererseits soll auch Tempo 30 besser implementiert werden, so dass die Strasse für den Durchgangsverkehr nicht mehr attraktiv ist. Weiter soll Forderungen wie Umsetzung der Entsiegelung, Verhinderung von Hitzestau, Schwammstadt etc. nachgekommen werden. Für Langnau ist dies eine Art Pilotprojekt, da noch zusätzliche Massnahmen wie das Pflanzen von Bäumen und die Realisierung von Grünstreifen geplant sind. Das Wasser wird versickern können, womit auf eine Strassenentwässerung verzichtet werden kann und die ARA weniger belastet wird. Die Versickerung des Wassers dient auch dem Hochwasserschutz. Zudem ist es für die trockenen Perioden sinnvoll, wenn das Wasser in den Boden geleitet und dort gespeichert werden kann. Da es sich um etwas Neues handelt, werden sicher noch nicht alle Aspekte völlig ausgereift sein. Nach dem Bau werden womöglich noch einzelne Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Die Klimaschutz-Thematik ist vorhanden und Massnahmen sind erforderlich. Gemeinderat Beat Gerber hat Freude am Projekt und hofft, dass es auch so realisiert werden kann. Er macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass künftig nicht alle Strassen so saniert werden. Ist eine Strasse verkehrsorientiert und ist auch nur wenig Platz vorhanden, so wird weiterhin einfach die Fahrbahn geteert werden müssen. Bei der Bernstrasse beispielsweise wird dies der Fall sein. Dort, wo es möglich ist, werden aber sicher Klimamassnahmen getroffen. Die Sanierung kostet viel Geld, jedoch ist auch viel Aufwand für die Sanierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten. Gemeinderat Beat Gerber ersucht, dem Kredit zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Janosch Lehmann dankt Gemeinderat Beat Gerber für die Ausführungen und auch für das klare Bekenntnis zu der erfreulichen Sanierung im Sinne des Klimas. Das Ergebnis der nationalen Abstimmung betreffend Klima-Gesetz vom 18. Juni 2023 nimmt die Gemeinden in die Pflicht, etwas zu tun. Gemeinderat Beat Gerber hat von einem Pilotprojekt gesprochen. Es wird gehofft, dass dort, wo es möglich ist, auch Massnahmen getroffen werden.

Melanie Gerber und die Fraktion Die Mitte haben die Vorlage besprochen. Die Ausführungen sind sehr gut und die Fraktion Die Mitte wird dem Geschäft zustimmen.

Christof Hertig informiert, dass die Fraktion SVP das Geschäft besprochen hat. Es handelt sich um ein teures Stück Strasse. Es handelt sich aber um eine Art Pilotprojekt und es sind viele Neuerungen enthalten. Die Fraktion SVP wird dem Antrag zustimmen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Gesamtanierung der Burgdorfstrasse wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 765'000.00 – inklusive den für die Planung bereits bewilligten Fr. 50'000.00 – wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
 - Fr. 140'000.00 Konto 7201.5032.076, Abwasserentsorgung
 - Fr. 150'000.00 Konto 7101.5031.076, Wasserversorgung
 - Fr. 475'000.00 Konto 6150.5010.076, Strassenbau
- 3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 28

S3.3

2023-28

Garteggstrasse / Periodische Wiederinstandstellung (PWI) / Verpflichtungskredit Fr. 155'500.00 / Bewilligung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Beat Gerber informiert, dass es sich bei der Garteggstrasse um eine Gemeindestrasse handelt. Die Gemeinde ist deshalb auch für den Unterhalt dieser Strasse zuständig. Der Strassenabschnitt zwischen Ifisstalden und Gartegg soll saniert werden. Beim beantragten Kredit handelt es sich um einen Bruttokredit. Da die Strasse hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt wird, werden sich auch Bund und Kanton zu rund 60 % an den Kosten beteiligen. Die Gemeinde wird letztlich rund Fr. 65'000.00 übernehmen müssen. Es ist eine sinnvolle Investition, da der Belag wirklich einen schlechten Zustand aufweist. Es soll jetzt gehandelt werden, bevor eine grössere Sanierung daraus entsteht. Wer die Unterlagen aufmerksam gelesen hat, konnte feststellen, dass der Belag ca. alle 20 Jahre erneuert werden muss. Bei den Folgekosten hingegen ist eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren vorgesehen. Die Abschreibungsdauer ist jedoch in der kantonalen Gemeindeverordnung bzw. im entsprechenden Anhang verankert und entsprechend vorgegeben. Eine Strasse besteht jedoch nicht nur aus dem Deckbelag, welcher alle 20 bis 25 Jahre erneuert werden muss, sondern auch aus Foundation, Entwässerung, Stützmauern etc., welche eine wesentlich längere Nutzungsdauer haben. Letztlich ist es eine Mischrechnung.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Wiederinstandstellung der Garteggstrasse wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 155'500.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.024, bewilligt**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 29

B3.1.5

2023-29

Umweltkommission / Demission Susanne Gerber / Ersatzwahl

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Präsidentin Regula Engel wünscht Hans Ulrich Albonico viel Elan und Freude bei der Ausübung seines neuen Amtes.

Beschluss (36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. **Hans Ulrich Albonico, 3550 Langnau i. E., wird für den Rest der Amtsdauer, das heisst ab sofort bis zum 28. Februar 2026, als Mitglied der Umweltkommission gewählt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 30

L3.1.2

2023-30

Motion Anton Liechti, Melanie Gerber, André Röthlisberger und Mitunterzeichnende betreffend Reduktion Betriebsdefizit Freizeitanlagen Moos / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort und den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Beat Gerber orientiert, dass die Stossrichtung der Motion nicht falsch ist. Es ist immer gut, wenn ein Defizit vermindert werden kann. Hauptkosten im Hallen- und Freibad sind jedoch die Energie und das Personal. Soll etwas geändert werden, so bedingt dies, dass auch die Leistung bzw. das Angebot schlechter werden. Jedoch hat wohl kaum jemand Lust, in einer kalten Pfütze zu baden. Das Personal ist unerlässlich für Dienstleistung, Hygiene und Sicherheit. Bereits jetzt befindet sich das Hallen- und Freibad vom Personalbestand her eher am Limit, insbesondere damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Nicht selbstverständlich ist auch, dass das Personal grosse Flexibilität zeigt und im Sommer viele Mehrarbeitsstunden leistet, welche dann im Winter wieder abgebaut werden. Nur deshalb kann der Betrieb mit so wenig Personal geführt werden. In der Geschäftswelt funktioniert es grundsätzlich nicht, die Leistung zu schmälern und gleichzeitig die Preise zu erhöhen. Die Bauverwaltung hat die Preise geprüft und dem Gemeinderat wird in der nächsten Zeit auch beantragt, die Eintrittspreise moderat zu erhöhen. Die Vergleiche mit anderen Badis haben aber gezeigt, dass die Gemeinde Langnau bereits im üblichen Rahmen liegt. Es ist nicht sinnvoll, die Preise einfach zu erhöhen, damit das Defizit gedeckt werden kann. Viel wichtiger ist es, ein faires Angebot zu haben und dafür zu sorgen, dass die Leute diesem – auch im Hinblick auf eine Sanierung oder einen Neubau – treu bleiben. Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

Motionär Anton Liechti hält vorab fest, dass er voller Überzeugung ist, dass die Region Oberes Emmental unbedingt eine Badeeinrichtung braucht. Dies auch dann, wenn diese weiterhin nie vollständig kostendeckend betrieben werden kann. Er setzt sich jedoch unter anderem dafür ein, dass nicht nur eine einzige Gemeinde das volle Betriebsdefizit eines derartigen regionalen Angebotes tragen muss. Ein derartiger Betrieb soll mit einem modernen und möglichst kostengünstigen Konzept unterwegs sein. Die Antworten des Gemeinderates werden von Befürchtungen geprägt und werden untermauert mit Wörtern wie "könnte, müsste, voraussichtlich, würde,...". Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen und verweigert sich somit eigentlich

auch, die Fakten eingehend zu prüfen und dem Parlament Lösungswege aufzuzeigen, wie die finanzielle Lage der Freizeitanlagen Moos verbessert werden könnte. Gewisse Fakten wurden heute im Rahmen des Geschäftsberichtes 2022 und der Jahresrechnung 2022 bereits zu Kenntnis genommen bzw. genehmigt. So hatte das Hallen- und Freibad im Jahr 2022 94'500 zahlende Gäste. Die Eintrittseinnahmen belaufen sich auf Fr. 460'000.00. Dies ergibt einen durchschnittlichen Eintrittspreis von Fr. 4.87. Das Defizit in diesem Jahr betrug Fr. 765'000.00. Wird dies heruntergerechnet, so bedeutet dies eine Defizit von Fr. 8.10 pro zahlenden Gast. Ein Eintritt in das Hallen- und Freibad kostet die Gemeinde somit Fr. 13.00. Aus den letzten Erhebungen und auch aus der Antwort zum Traktandum 32 "Interpellation Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend Nutzung des Langnauer Hallen- und Freibades durch umliegenden Gemeinden / Beantwortung" ist bekannt, dass 70 % der Gäste nicht Bürgerinnen und Bürger und somit nicht Steuerzahlende von Langnau sind. Der Inhalt der Motion und der damit verbundene Auftrag an den Gemeinderat ist es, diese Situation zu klären und das Betriebsdefizit auf Budgetbasis um ca. Fr. 200'000.00 zu reduzieren. Die Motion lässt die Wege dazu offen. Ein Ideenkatalog wurde seinerzeit abgegeben, die Möglichkeiten sind sicher aber noch grösser. Anton Liechti ist zuversichtlich, dass das Ziel dennoch erreicht werden kann und deponiert gleichzeitig seine Erwartungshaltung, dass bei einer Annahme des Auftrages nicht nur die Abonnements- und Eintrittspreise überprüft werden, sondern dass sich der Gemeinderat echte Gedanken macht und mit innovativen Mitteln versucht, die Betriebskosten zu senken. Der Rückblick in die vergangenen Jahre zeigt, dass die Budgetziele im Bereich des Hallen- und Freibades – auch bereits vor Corona – nicht immer erreicht werden konnten. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Das Angebot ist wetterabhängig. Ebenfalls ist klar, dass eine derartige Infrastruktur nie kostendeckend betreiben werden kann. Nicht nachvollziehbar ist für Anton Liechti hingegen, dass dieser Service Public nur in einer Gemeinderechnung abgebildet wird. Gemeinderat Beat Gerber hat darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Langnau ähnlich unterwegs ist wie andere Gemeinden. Dies ist schon klar. Alle haben dasselbe Problem. Sinnvoller wäre es, sich mit diesen Gemeinden zusammenzuschliessen und nach möglichen Massnahmen zu suchen. Die Gemeinde Langnau hat die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Besucherinnen und Besucher in den vergangenen Jahren mit diversen Massnahmen verstärkt zur Kasse gebeten. Einige dieser Massnahmen erfolgten mit Zustimmung des Parlaments, andere lagen in der Kompetenz des Gemeinderates. Wird die Parkplatzbewirtschaftung (Öffentliche Sicherheit) angeschaut, so kann festgestellt werden, dass dieser Posten in der Erfolgsrechnung 2016 noch ein Defizit von Fr. 350'000.00 ausgewiesen hat. Mit den neuen Massnahmen hat sich dies geändert und die entsprechende Position weist heute ein Plus von Fr. 360'000.00 auf. Diese verursachergerechten Massnahmen werden nicht bewertet, aber die Gäste und Besuchenden leisten hier auch ihren Beitrag. Eine andere Position ist Elektrizität (Volkswirtschaft). Bis zum 31. Dezember 2022 wurde allen Bezügerinnen und Bezüger eine Gemeindeabgabe von 1.5 Rappen pro bezogene Kilowattstunde verrechnet (Konzessionsabgabe). Per 01. Januar 2023 hat der Gemeinderat diesen Betrag (welcher ein Dritter einkassiert) in seiner Kompetenz auf 2.5 Rappen erhöht. Diese Erhöhung spült zusätzlich rund Fr. 150'000.00 in die Gemeinderechnung. Diese Massnahme belastet aber nur die Strombezügerinnen und Strombezüger von Langnau. Andere Gemeinden hingegen belasten eine derartige Abgabe ihren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht. Denkbar wäre ja auch ein Badi-Rappen. Dieser Vergleich hinkt womöglich etwas. Aber für die umliegenden Gemeinden gibt es zur Zeit keinen Grund, Mehreinnahmen für einen regionalen Infrastrukturbau zu generieren. Aus Sicht von Anton Liechti ist es an der Zeit, dass sich der Gemeinderat vertieft über den Betrieb von Anlagen mit regionaler Bedeutung Gedanken macht. Dies auch damit der Betrieb in den kommenden Jahren sichergestellt werden kann. Dies würde auch dem Leitbild des Gemeinderates entsprechen und mit der Motion würde gleich auch noch ein entsprechender Auftrag erteilt.

Anton Liechti gibt bekannt, dass **die Fraktion FDP beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Motion Anton Liechti, Melanie Gerber, André Röthlisberger und Mitunterzeichnende betreffend Reduktion Betriebsdefizit Freizeitanlagen Moos wird als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Für die heutige Gesellschaft hat Sport und Freizeit einen hohen Stellenwert. Die Ausgaben der privaten Haushalte für diese Bereiche übersteigen die Kosten für andere Posten wie Ernährung teilweise deutlich. Dies zeigt, dass die privaten Haushalte bereit sind, für entsprechende Angebote einen fairen Preis zu zahlen. Anton Liechti gibt bekannt, dass auch er von der vorhandenen Infrastruktur der Gemeinde Langnau profitiert und dass auch er sich ein möglichst vielfältiges Angebot in der Region wünscht. Das Hallen- und Freibad bereichert und ergänzt die vorhandenen Angebote in der Region. Der Betrieb sollte jedoch sowohl für die Gäste als auch für die öffentliche Hand vertretbar und zumutbar finanziert werden können. Anton Liechti dankt für die Unterstützung des Antrages der Fraktion FDP.

Melanie Gerber orientiert, dass auch in der Fraktion Die Mitte das Geschäft ausgiebig diskutiert wurde. Es handelt sich um ein emotionales Thema und ein ausgeglichenes Budget ist bei den Freizeitanlagen Moos unrealistisch. Dies wird weder angestrebt, noch war dies das Ziel. Ein Defizit von mehr als 0.5 Millionen Franken pro Jahr ist aber einfach zu viel. Dieses Geld fehlt dann an anderer Stelle und kann beispielsweise nicht für die Sanierung derselben Anlage genutzt werden. Ein Sanierungs- bzw. Erneuerungsprojekt von mindestens 20 Millionen zu stemmen ist ein grosser Brocken und das Defizit macht die Situation nicht einfacher. Ein Defizit kann verringert werden, indem entweder die Ausgaben gesenkt oder die Einnahmen erhöht werden. Betriebliche Massnahmen werden sicher nicht ausreichen. Die einzig realistische Option ist es, die umliegenden Gemeinden an der Finanzierung des laufenden Betriebes zu beteiligen. Die Motion ist eigentlich einen Auftrag an den Gemeinderat, zeitnah und ernsthaft Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden zu tätigen. Mit dieser Aufgabe darf nicht zugewartet werden, bis ein definitives Projekt vorliegt. Je früher dieser Punkt geregelt werden kann, desto besser ist es für die Gemeinde Langnau und damit auch für das kommende Vorhaben. Es ist das Ziel von allen, das gewohnte Angebot der Freizeitanlagen Moos aufrechtzuerhalten. Die Fraktion Die Mitte befürwortet deshalb, die Motion als erheblich zu erklären und an den Gemeinderat zu überweisen.

Samuel Dällenbach und die Fraktion SP vertreten dieselbe Meinung wie der Gemeinderat. Die von Anton Liechti angesprochenen Wortlaute wie "könnte, hätte, möglicherweise, vielleicht, ..." wurden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Es ist sicher gut, wenn über das Defizit gesprochen wird. Aufgrund des Zeitpunkts, d.h. bevor überhaupt geklärt ist, wie es weitergeht (Sanierung oder Neubau), wird die Motion jedoch abgelehnt.

René Habegger informiert, dass auch die Fraktion SVP die Vorlage besprochen hat. Die Meinung des Gemeinderates wird geteilt. Das Defizit ist sicher nicht schön. Es ist aber sicher der falsche Moment, hier etwas zu tun. Es ist denkbar, eine Erhöhung der Eintritte ins Auge zu fassen. Jedoch gilt es zu bedenken, dass die Anlage alt ist und es stellt sich die Frage, ob die Leute dann das Angebot dann noch nutzen werden. Die Fraktion SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Präsidentin Regula Engel erläutert, dass die beiden Anträge, d.h. Antrag der Fraktion FDP und Antrag Gemeinderat, gegenübergestellt werden:

- Antrag Fraktion FDP (Erheblicherklärung der Motion und Überweisung an Gemeinderat): 12 Stimmen
- Antrag Gemeinderat (Ablehnung der Motion): 23 Stimmen
- 2 Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates (Ablehnung der Motion) wird angenommen. Der Antrag der Fraktion FDP wird abgelehnt.

Beschluss

1. **Die Motion Anton Liechti, Melanie Gerber, André Röthlisberger und Mitunterzeichnende betreffend Reduktion Betriebsdefizit Freizeitanlagen Moos wird abgelehnt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 31

B1.2.2

2023-31

Postulat Melanie Gerber, André Röthlisberger, Anton Liechti, Samuel Brechbühl, Hans Ulrich Albonico und Mitunterzeichnende betreffend Baumpatenschaften / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort und den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Beat Gerber orientiert, dass mit dem Postulat drei Dinge gefordert werden: Mehr Bäume pflanzen, Baumkataster und Baumpatenschaften. Die ersten beiden Punkte sind in Arbeit. So wurden beispielsweise beim Schrattenweg und beim Parkplatz Kniematte Bäume gepflanzt. Bei der Sanierung der Bernstrasse sind ebenfalls Bäume vorgesehen. Wird etwas angepackt, so wird jeweils geprüft, ob Bäume gepflanzt werden können. Wenn dies möglich ist, dann wird es auch getan. Die Einführung des Baumkatasters ist auch eine Forderung, welche im Rahmen der Werkhofanalyse gestellt wurde. Vor einiger Zeit ist dieses Thema in der Baukommission gescheitert. Zu gegebener Zeit wird dies aber wieder in Angriff genommen. Bezüglich Baumpatenschaften wurden viele gute Punkte aufgegriffen, die geprüft werden sollen. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat als erheblich erklären und an ihn überweisen zu lassen, damit die entsprechenden Abklärungen getätigt werden können. Wichtig wird es sicher sein, dass der Betrag für eine Baumpatenschaft nicht zu tief angesetzt wird. So kostet eine Baumpatenschaft in der Stadt Bern beispielsweise Fr. 500.00 für 20 Jahre.

Postulantin Melanie Gerber dankt für den positiven Bericht. Sie persönlich sorgt sich, weil das Vertrauen in die verschiedenen Institutionen sinkt, so beispielsweise auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gemeinde. Der Zusammenhalt ist oftmals nicht so stark gegeben, wie er eigentlich sein sollte. Das Vorhaben wäre auch eine Möglichkeit, diesen Zusammenhalt zu stärken, die Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Gemeinde Verantwortung übernehmen zu lassen und auch wieder einen Bezug zur Gemeinde zu schaffen.

Salomé Wyss hält fest, dass wohl Einigkeit darüber herrscht, dass eine grosse Anzahl und eine gute Qualität von Bäumen für alle Einwohner und Einwohnerinnen einen Mehrwert schafft. Die Luftqualität wird verbessert, es gibt mehr Schatten und auch die optische Bereicherung ist gegeben. Zusätzliche Bäume können gepflanzt werden, indem neue Bauprojekte jeweils geprüft werden. Durch die Baumpatenschaften können die Unterhaltsarbeiten der Gemeinde minimiert werden. Es handelt sich um ein einzigartiges Projekt, das in den umliegenden Gemeinden noch nicht existiert. Attraktiv ist sicher auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde kann nicht viel verlieren. Nach zwei Jahren soll geprüft werden, ob das System funktioniert. Für die Gemeinde entstehen wohl eher Mehrkosten, wenn das Projekt nicht in Angriff genommen wird. Die Fraktion EVP wird der Überweisung des Postulates an den Gemeinderat zustimmen.

Adrian Gerber orientiert, dass Bäume im Gemeindeparlament ein hitziges Thema sind. Das Postulat enthält viele gute Punkte, die für eine Baumpatenschaft sprechen. Jedoch hat sich die Fraktion SVP auch gefragt, ob es für eine Baumpatenschaft überhaupt einen Baumkataster braucht. Ein Baumkataster ist wohl eher für die Baumpflege sinnvoll, so dass bekannt ist, welcher Baum wann gepflegt wurde und welcher Unterhalt nötig ist. Auch eine Klassifizierung ist nicht unbedingt nötig. Es ist bekannt, wie viele Bäume sich im öffentlichen Raum befinden und wie viel der Unterhalt kostet. Es könnte eine einfache Rechnung angestellt und eine Pauschale angewendet werden. Unter Ziffern 3 und 4 des Postulats wird von Leistungsverträgen mit finanziellen Beiträgen für Vereine gesprochen. Diese sollten insbesondere für die Öffentlichkeit zugunsten der Baumpatenschaften verwendet werden. Die Fraktion SVP vertritt die Ansicht, dass diese Beiträge nicht nur primär, sondern ausschliesslich für die Baumpatenschaften eingesetzt werden dürfen. Unter Ziffer 6 wird zudem vorgeschlagen, die Baumpatenschaften mit Plaketten zu würdigen. Jedoch sollte doch nicht jeder Baum mit einer Plakette verunstaltet werden und einen prominenten Namen tragen müssen. Eine öffentliche Liste würde ausreichen. Letztlich wäre es sinnvoll, wenn alle Leute selber mehr Verantwortung übernehmen würden. So könnten alle in ihren Gärten selber Bäume pflanzen, diese pflegen, schneiden und unterhalten. Das Laub kann dann auch noch gleich kompostiert werden und es entsteht eine Win-win-Situation für alle.

Beschluss (35 Stimmen und 2 Enthaltungen)

- 1. Das Postulat Melanie Gerber, André Röthlisberger, Anton Liechti, Samuel Brechbühl, Hans Ulrich Albonico und Mitunterzeichnende betreffend Baumpatenschaften wird als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 32

L2.1.2

2023-32

Interpellation Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend Nutzung des Langnauer Hallen- und Freibades durch umliegende Gemeinden / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass in der Interpellation klare Fragen gestellt wurden. Diese hat der Gemeinderat beantwortet. Darauf soll auch nicht mehr weiter eingegangen werden. Demgegenüber weist Gemeinderat Beat Gerber darauf hin, dass die Zahl bezüglich 70 % auswärtiger Besucherinnen und Besucher schon alt ist. Die entsprechende Erhebung stammt aus dem Jahr 2017. Eine neue Erhebung wird aktuell gemacht. Dem Wert sollte deshalb auch keine zu starke Bedeutung zugemessen werden. Selbstverständlich kann die Ansicht vertreten werden, dass auswärtigen Personen der Eintritt ins Hallen- und Freibad subventioniert wird. Demgegenüber kann jedoch auch argumentiert werden, dass dank dieser Leute das Defizit geringer ausfällt. Die Kosten entstehen, unabhängig davon, ob auswärtige Personen das Hallen- und Freibad besuchen oder nicht. Es gilt deshalb zu auswärtigen Besucherinnen und Besuchern Sorge zu tragen. Die Situation in Sumiswald hat gezeigt, wie schwierig es ist, andere Gemeinden einzubinden. Dort wollte sich ebenfalls niemand an den Kosten beteiligen. Mit dem alten Hallen- und Freibad jetzt die umliegenden Gemeinden ins Boot zu holen, wäre wohl schwierig. Zuerst muss ein gutes Projekt vorliegen. Danach wird der Gemeinderat die entsprechenden Schritte tätigen. Im Übrigen hat auch die Regionalkonferenz Emmental das Problem erkannt. Aktuell läuft eine Vernehmlassung, bei der die bedeutenden regionalen Sportstätten bezeichnet werden sollen. Das Hallen- und Freibad wird sehr wahrscheinlich auch dazugehören. Bis dieses Projekt aber abgeschlossen ist, dauert es zu lange. Mit den umliegenden Gemeinden wird sicher vorher das Gespräch gesucht werden müssen.

Interpellantin Melanie Gerber dankt für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten sind klar, knapp und deutlich ausgefallen. Dies reicht so.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die Interpellation Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend Nutzung des Langnauer Hallen- und Freibades durch umliegende Gemeinden gilt als beantwortet.

Traktandum 33

S3.5.2

2023-33

Interpellation Christian Oswald betreffend Einführung Tempo 30 / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Beat Gerber orientiert, dass die Interpellation zwei Fragen umfasst. Aus der schriftlichen Antwort des Gemeinderates sind die Voraussetzungen ersichtlich, welche für die Einführung der Tempo 30-Zone erfüllt sein müssen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ist jeweils mit Einsprachen zu rechnen. Gerade Fussgängerstreifen könnten ein Thema sein, da diese im 30er-Regime nur noch an speziellen Orten wie Schulhäusern, Altersheimen und hohem Verkehrsaufkommen möglich sind. Tatsächlich bringt die Verordnungsanpassung eine administrative Vereinfachung. Dies gilt aber nur bei den nichtverkehrsorientierten Strassen, d.h. in den Quartierstrassen. Auf viele Schreibearbeiten und Herleitungen kann dort verzichtet werden. Die Frage bezüglich des Zeitpunktes der Umsetzung von Tempo 30 steht immer wieder im Raum. Die Arbeiten laufen. Der Verkehrsrichtplan ist behördenverbindlich und soll auch so umgesetzt werden. Jedoch ist bereits wieder etwas Zeit vergangen und gewisse Inhalte werden

hinterfragt. Als Beispiel dient die Bernstrasse: Das Eingangstor für Tempo 30 ist gemäss Verkehrsrichtplan nach der Überführung SBB ein Thema. Die Gewerbebetriebe haben seinerzeit gefordert, Tempo 30 nicht bereits beim Kreisel einzuführen, da so die Leute abgeschreckt werden könnten. Im Zusammenhang mit der Sanierung Burgdorfstrasse wurde festgestellt, dass es sinnvoll ist, die Einführung von Tempo 30 etwas weiter unten vorzusehen, d.h. unterhalb der Einmündung Burgdorfstrasse. Auch bei der Sanierung Bernstrasse wurde das Thema aufgegriffen und es wurde infrage gestellt, ob für eine Strecke von 150 Metern mit Tempo 50 sinnvoll ist, bevor dann Tempo 30 folgt. Weiter sind neue Planer am Werk, welche ebenfalls wieder neue Erkenntnisse einbringen. Im Herbst 2023 sollte jedoch die erste Etappe in die Öffentliche Auflage gelangen.

Interpellant Christian Oswald ist abwesend.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die Interpellation Christian Oswald betreffend Einführung Tempo 30 gilt als beantwortet.

Traktandum 34

A3.2.3

2023-34

Interpellation Birka Junker und Mitunterzeichnende betreffend Inklusion in der Gemeinde Langnau / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderätin Daniela Bärtschi weist darauf hin, dass der Begriff "Integration" medial präsent ist und oft im Zusammenhang mit der Schule thematisiert wird. Die Bemühungen sind gross, alle Kinder in der Volksschule erfolgreich zu integrieren. Die Heilpädagogische Schule wird in Langnau näher an die Regelschule rücken. Der zukünftige Bau der Heilpädagogischen Schule wird von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden. So werden die einen dort die Schule und die anderen dort die Tageschule besuchen. Dies ist sicher ein Leuchtturm-Projekt. Auch im Hallen- und Freibad gehen Menschen mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit anderen Personen baden. Durch den grossen Einsatz des Vereins Langnau Interkulturell besteht auch für die Migrantinnen und Migranten ein gutes Angebot. Bei der vorliegenden Interpellation geht es aber auch um jüngere und ältere Erwachsene, welche Sozialhilfe beziehen und aus verschiedenen Gründen nicht direkt in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Langnau bietet in diesem Zusammenhang das sogenannte Kommunale Integrationsangebot (KIA) an. Dieses umfasst neun Plätze. Viele kennen die Stiftung intact womöglich als Hauslieferdienst. Jedoch umfasst das Angebot der Stiftung intact noch weitere Angebote wie beispielsweise Velowerkstatt, Gastro, Keramik etc. Lokale Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu motivieren, Menschen mit erschwertem Zugang zum ersten Arbeitsmarkt anzustellen, hat die Gemeinde bisher nicht als ihre Aufgabe erachtet. So wird hier auch an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber appelliert, welche noch einen Platz zu vergeben hat. Die Gemeinde Langnau selbst ist offen, Menschen mit erschwerenden Bedingungen zu beschäftigen, so beispielsweise mittels einem Praktikum und anschliessender EBA-Ausbildung im Werkhof. Das Thema Integration und Inklusion wird in der nächsten Zeit noch alle fordern. Die Gemeinde Langnau will ihren Beitrag aber sicher leisten. Gemeinderätin Daniela Bärtschi hofft, die Interpellation so beantwortet zu haben.

Interpellantin Birka Junker dankt Gemeinderätin Daniela Bärtschi für die Ausführungen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinde Langnau das Thema wichtig ist. Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung intact und dem Verein Langnau interkulturell sind tolle Investitionen, damit sich Menschen mit besonderen Bedürfnissen Grund-, Sprach- und Fachkompetenzen erarbeiten können. Insbesondere KIA-Plätze sind ein wichtiges Instrument, um im zweiten Arbeitsmarkt Integration und soziale Stabilisierung zu erreichen. Wichtig wäre, darauf zu achten, was dann passiert, d.h. bezüglich Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt. An dieser Stelle dankt Birka Junker allen freiwilligen Personen, die im Rahmen eines Tandems Einzelpersonen und Familien begleiten, aber auch anderen Institutionen, welche Integrations- und Inklusionsangebote haben. So sind beispielsweise Lehrpersonen wichtig, welche Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen inkludieren. Oder auch Bauernbetriebe, welche PrA-Ausbildungen anbieten sowie parallel dazu das Bildungszentrum Emme, welches eine PrA-Klasse führt. Es ist korrekt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene und Bundesebene vorgegeben werden, so beispielsweise die Behindertenrechtskonvention vom 15. Mai 2014. Ein Zwangskontext führt jedoch zu Stress. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt, zu beginnen. Ab Sommer 2023 wird ein Lernender mit Beeinträchtigung im Werkhof Langnau eine Lehre starten können. Dies ist ein guter Schritt zur Inklusion. Ein Dank dafür geht an die Gemeinde Langnau. Für weitere Ideen empfiehlt Birka Junker den Inklusionscheck für Gemeinden, welcher in anderen Kantonen bereits erfolgreich läuft. Auch auf das Pionierprojekt Tagesschule-Heilpädagogische Schule freut sich Birka Junker sehr. Wenn Kinder bereits von klein auf Inklusion erleben, so dürfen auch die Gemeinde sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gerne mithelfen. Für die Kinder und Jugendlichen ist Inklusion Normalität. Dies soll für alle anderen auch der Fall sein oder werden. Birka Junker empfiehlt, das Buch "Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden" zu lesen. Sie dankt dafür, das Thema weiter zu bearbeiten.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die Interpellation Birka Junker und Mitunterzeichnende betreffend Inklusion in der Gemeinde Langnau gilt als beantwortet.

Traktandum 35

B3.1.2

2023-35

Mitteilungen des Gemeinderates

- Gemeinderat Beat Gerber greift das Thema Sanierung Wittenbach auf. Nachdem es im Jahr 2018 zu einem Unwetter gekommen ist, wurde im Anschluss ein Instandstellungsprojekt im Betrag von 4.66 Millionen Franken geplant. Dieses Geschäft wurde durch den Grossen Gemeinderat zurückgewiesen und der Gemeinderat wurde beauftragt, eine Variante Instandstellungsprojekt "light" auszuarbeiten. Dies wurde getan und die Kosten wurden auf 2.8 Millionen Franken geschätzt. Bevor die Varianten wieder in den politischen Prozess aufgenommen wurden, hat Gemeinderat Beat Gerber wieder mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Anstösser und Anstösserinnen das Gespräch gesucht. Mit dem ersten Vorhaben wären diese einverstanden gewesen, das zweite Projekt wurde jedoch abgelehnt. Im Oktober 2021 fand im Beisein der Planer eine Veranstaltung statt, bei der den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen sowie den Anstösserinnen

und Anstössern das Projekt erläutert wurde. Dabei ist es insbesondere auch um die erforderlichen Aufweitungen gegangen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wollen das Land für die Aufweitungen nicht zur Verfügung stellen. Es wurde die Forderung laut, den Wittenbach zwar zu sanieren, jedoch nicht aufzuweiten. Der entsprechende Bericht wurde an den Kanton bzw. den zuständigen Wasserbauingenieur weitergeleitet mit der Frage, ob das Instandstellungsprojekt ohne Aufweitungen bewilligungsfähig wäre. Dies wäre unter Umständen möglich, und zwar dann, wenn planerisch dargelegt werden kann, dass die Schutzziele ohne Aufweitungen eingehalten werden können. Dies wiederum bedeutet, dass das Projekt wieder überarbeitet werden müsste. Die Baukommission hat sodann entschieden, nicht weiter zu planen. Bereits jetzt wurden Fr. 120'000.00 für die Planungsarbeiten eingesetzt. Der Ausgang der erneuten Planung ist zu unsicher. Seinerzeit, als die Variante Instandstellungsprojekt "light" ausgewählt wurde, lag auch eine Variante Null vor. Dies bedeutet, dass nur der nötigste Unterhalt gemacht wird. Die Baukommission hat sich letztlich für diese Variante ausgesprochen und der Gemeinderat hat diesem Vorhaben zugestimmt. Letzte Woche wurden die Anstösserinnen und Anstösser sowie die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen mittels einem Schreiben informiert. Gemeinderat Beat Gerber ist keine Reaktion darauf bekannt.

- Gemeinderat Beat Gerber informiert, dass die Bauabnahme der ARA-Brücke am 10. Mai 2023 erfolgreich war. Er orientiert über das Problem, welches die Bauabnahme zuvor verhindert hatte und hält fest, dass der entsprechende Mangel behoben werden konnte.
- Vizepräsident Niklaus Müller orientiert, dass die Abstimmung betreffend Überbauungsordnung Stämpfli-Areal nicht wie noch in den Unterlagen vermerkt am 26. November 2023, sondern am 22. Oktober 2023 gleichzeitig mit den National- und Ständeratswahlen durchgeführt wird. Da am 26. November 2023 keine nationalen und keine kantonalen Abstimmungen stattfinden, hat der Gemeinderat nicht zuletzt aus Kostengründen diesen Entscheid getroffen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass so erfahrungsgemäss eine höhere Stimmbeteiligung erwartet werden kann.
- Gemeindepräsident Walter Sutter informiert, dass letzte Woche mit allen beteiligten Personen ein runder Tisch betreffend Kollektiv-Unterkunft Bäregg stattgefunden hat. Die Rückmeldungen sind gut und es ist zu keinen Reklamationen gekommen. Auch die Polizei hat nicht ausserordentlich viele Einsätze. Das Zentrum ist mit 77 Bewohnenden voll belegt. Die Kapazität beläuft sich auf 88 Personen. Aktuell ist beispielsweise in einem Viererzimmer, in welchem eine Familie mit drei Personen untergebracht ist, noch ein Platz leer. Diese Situation kann aber nicht garantiert werden. Der Druck ist hoch und für Sommer bzw. Herbst 2023 erwarten die Fachleute einen Zustrom von Einwandernden in noch nie erlebtem Ausmass. Die Zukunft bleibt offen. Ein Thema sind gegebenenfalls die Zivilschutzanlagen, auch wenn dies nicht ideal ist. Weiter könnte laut Kanton, wenn es dann wirklich nicht anders geht, auch der Zugriff auf Sporthallen und ähnlichen Anlagen ein Thema werden.
- Gemeindepräsident Walter Sutter orientiert, dass die Aushubarbeiten bei der Bauparzelle zweites Eisfeld, ehemaliger Standort Markthalle, gestartet haben. Leider kamen dabei Altlasten zum Vorschein. Laut Baurechtsvertrag wird die Gemeinde Langnau für die fachgerechte Entsorgung des kontaminierten Material die Verantwortung übernehmen werden. Es wird entsprechend zu nicht vorgesehenen Kosten (voraussichtlich im sechsstelligen Bereich) kommen. Entsprechende Abklärungen laufen.

- Gemeindepräsident Walter Sutter hält fest, dass der Ideenwettbewerb Oberdorf Langnau (Planung Spital, Kirchgemeinde, Gemeinde) abgeschlossen werden konnte. Das Siegerprojekt wurde ausgewählt. Bis 29. Juni 2023 darf dieses infolge Geheimhaltung noch nicht bekannt gegeben werden. Die auftraggebenden Stellen, d.h. Spital, Kirchgemeinde, Gemeinde, werden zuerst noch ihr Einverständnis erteilen und die Wettbewerbsjury entlasten müssen. Am 29. Juni 2023, 17.00 Uhr, findet im Foyer des Kirchgemeindehauses die Vernissage statt. Alle anwesenden Personen sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Vom 30. Juni 2023 bis 07. Juli 2023 besteht die Möglichkeit, die öffentliche Ausstellung zu besuchen. Im Anzeiger Oberes Emmental wird noch ein entsprechendes Inserat erscheinen.

Traktandum 36

E2.6

2023-36

Motion Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren" / Einreichung

Melanie Gerber und 25 Mitunterzeichnende reichen folgende Motion ein:

"Im Winterhalbjahr 2022/2023 ging das Schreckgespenst der Strommangellage um. Den Winter haben wir gut überstanden – das Gespenst ist jedoch nicht gebannt, es wird auch in den nächsten Jahren sein Unwesen treiben: Die Schweiz hat grundsätzlich das Problem einer Winterstromlücke und ist im Winterhalbjahr auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen. Doch das ausländische Angebot an Winterstrom wird durch das Vorantreiben der Energiewende in Europa sinken und die Schweiz hat aufgrund ihres schwierigen Verhältnisses zur EU mit einem fehlenden Rahmenabkommen / Stromabkommen schlechte Chancen im internationalen Stromhandel. Die EU braucht ihren Strom selber.

Langnau verfügt über einen Energierichtplan. Dieser empfiehlt aufgrund der optimalen Bedingungen für die Solarstromproduktion (Hanglagen, wenig Nebeltage) einen ehrgeizigen Ausbau der Solarenergie. Solaranlagen liefern auch im Winter Strom. Insbesondere Solar-Fassaden nutzen den niedrigeren Sonnenstand im Winter optimal zur Stromproduktion. Es gibt inzwischen effiziente, günstige und optisch ansprechende Fassadenlösungen.

Das neue Feuerwehrmagazin bietet mit seinen grossen Dach- und Fassadenflächen grundsätzlich Potential zur Nutzung von Solarenergie. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist der Bau einer Photovoltaik-Anlage ein gutes Geschäft: Spezialisierte Firmen rechnen – bei geeigneten Flächen – mit einer Rendite um die 5%.

Im Rahmen der Projektierung für das neue Feuerwehr-Magazin soll daher auch das Solar-Potential abgeklärt werden (Möglichkeiten, Kosten, Nutzen, Wirtschaftlichkeit). Falls grundsätzlich sinnvoll, soll auch eine Variante mit Fassadenlösung berücksichtigt werden."

Der Gemeinderat nimmt diese Motion zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates entgegen.

Traktandum 37

K2.2.1

2023-37

Interpellation Birka Junker betreffend Angebot Bring Plastic back / Einreichung und Beantwortung

Birka Junker reicht folgende Interpellation ein:

"Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- *Warum wurde der Preis für eine 10er Rolle 35 Liter Plastic Back mit einem gleichen Preis des Angebots 10er Rolle 35 Liter Gebührensack (gilt als Beispiel) festgelegt?*
- *Wie wird die Bevölkerung motiviert, den Plastic back anstelle eines Gebührensacks zu kaufen?*

Hintergrund:

Kunststoffe sind kostbare Rohstoffe, die zu wertvoll für den Einmalgebrauch sind. Kunststoffprodukte sollen möglichst lange im Kreislauf gehalten werden, um Ressourcen einzusparen und zu ersetzen. Durch das Recycling von Kunststoff wird die Energie optimal genutzt, da dabei die graue Energie komplett erhalten bleibt und die Herstellung von Recyclingkunststoff halb so viel Energie benötigt, wie die Herstellung von Neukunststoff.

Es ist erfreulich, dass die Gemeinde Langnau das Entsorgungsangebot mit den Plastic Back's erweitert hat. Die Preisdefinition wirft Fragen auf.

Vergleich Preise Sammelsäcke und Gebührensäcke in Langnau:

<i>Sammelsäcke:</i>	<i>Gebührensäcke AVAG:</i>
<i>17L CHF 10.00 / 10er Rolle</i>	<i>17L CHF 10.00 / 10er Rolle</i>
<i>35L CHF 19.00 / 10er Rolle</i>	<i>35L CHF 19.00 / 10er Rolle</i>
<i>60L CHF 32.00 / 10er Rolle</i>	<i>60L CHF 32.00 / 10er Rolle</i>
<i>110L CHF 57.00 / 10er Rolle</i>	<i>110L CHF 58.00 / 10er Rolle</i>

Preisvergleich Region Entlebuch:

<i>Sammelsäcke:</i>	<i>Gebührenmarke AVAG:</i>
<i>17L CHF 10.00 / 10er Rolle</i>	<i>17L CHF 1.20 Markenwert</i>
<i>35L CHF 16.00 / 10er Rolle</i>	<i>35L CHF 2.40 Markenwert</i>
<i>60L CHF 27.00 / 10er Rolle</i>	<i>60L CHF 3.60 Markenwert</i>
<i>110L CHF 43.00 / 10er Rolle</i>	<i>110L CHF 4.80 Markenwert</i>

Dem Gemeinderat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt."

Gemeinderat Jürg Gerber liest die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen vor und beantwortet diese anschliessend wie folgt:

Die Preise für eine 10er-Rolle "Bring Plastic back" und für eine 10er-Rolle "AVAG-Gebührensäcke" sind identisch. Aus einer Umfrage bei verschiedenen Gemeinden vor ein paar Jahren hat sich gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Kunststoffsammlung gegeben ist. Gleichzeitig wurde durch Nationalrat Marcel Dobler eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass die Kunststoffsammlung schweizweit eingeführt wird. Im Kanton Bern haben sich mehrere Gemeinden unter der Leitung der AVAG sowie eines weiteren Unternehmens zusammengeschlossen und eine Arbeitsgruppe gebildet. Im Rahmen von mehreren Workshops und Sitzungen wurden die entsprechenden Diskussionen geführt. Die Gemeinde Langnau wurde durch René Wyss, Sachbearbeiter Tiefbau, vertreten. Es wurde vereinbart, dass eine einfache

und verständliche Lösung gefunden werden soll. Zudem wurde festgelegt, dass die Preise denjenigen der AVAG-Gebührensäcke entsprechen sollen. Die Erfahrungen zeigen, dass andernfalls Haushaltabfälle in der Kunststoffsammlung landen. Bezüglich des Preisvergleiches mit der Region Entlebuch hält Gemeinderat Jürg Gerber fest, dass die AVAG-Gebühren in jeder Gemeinde des AVAG-Gebietes gleich sind. Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt und nicht durch jede einzelne Gemeinde. Die Mitbestimmung der Gemeinden erfolgt im Rahmen der Aktionärsversammlung der AVAG.

Als Motivation zur Plastiksammlung wurde der Bevölkerung in einem ersten Schritt ein Flyer mit einem Sack "Bring Plastic Back" zugestellt. Daraus kann entnommen werden, dass in der Schweiz über 80 % aller Kunststoffe verbrannt werden und dass 1 kg verbrannter Kunststoff 2.83 kg schädliches CO₂ erzeugt. Demgegenüber spart 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl ein. Damit die Kreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden, soll Plastik gesammelt werden. Es wird damit gerechnet, dass ca. 63 % des gesammelten Kunststoffes verwertet werden kann. Aktuell passiert dies noch in Vorarlberg. Nach einer schweizweiten Einführung der Plastiksammlung sollte es aber dann auch möglich sein, in der Schweiz ein Verwertungszentrum zu betreiben. Gemeinderat Jürg Gerber hält fest, wie viel CO₂ und Erdöl in der Schweiz durch die Kunststoffsammlung eingespart werden kann. Es lohnt sich, die Kunststoffsammlung zu propagieren. Die Bevölkerung wird deshalb im Rahmen von Inseraten sicher noch weiter auf die Kunststoffsammlung und auf die Website www.sammelsack.ch hingewiesen.

Interpellantin Birka Junker dankt für die Beantwortung ihrer Fragen. Leider hat sie keine Ahnung von Plastik und Kehrichtverbrennung. Sie hat den Sack "Bring Plastic back" im Briefkasten gefunden und erachtet es als eine wirklich gute Sache. Es wäre jedoch sinnvoll, die Bevölkerung in einfachen und verständlichen Worten mit auf den Weg zu nehmen.

Aus dem Rat wird keine Diskussion gewünscht.

Die Interpellation Birka Junker betreffend Angebot Bring Plastic back gilt als beantwortet.

Traktandum 38

G3.10

2023-38

Einfache Anfrage André Röthlisberger betreffend Abklärungsstand des Postulats Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe / Einreichung

André Röthlisberger reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Im Geschäftsbericht 2022 konnte zum achten Mal gelesen werden, dass das Postulat Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe noch immer unerledigt ist. Es wird argumentiert, dass die Abgrenzung der Bewertbarkeit von Innovationen schwierig ist. Dem Postulanten ist es seinerzeit wohl nicht wirklich um eine genaue Definition des Innovationsbegriffes und auch nicht um eine exakte Messung der Innovationskraft gegangen, sondern vielmehr um die Wertschätzung und Sichtbarmachung der lokalen KMU. Meine Frage ist, ob dieses Postulat auch noch zwei weitere Jahre als unerledigt zur Kenntnis genommen werden soll, bevor der Vorstoss abgeschrieben wird, oder ob sich der Gemeinderat vorstellen kann, hier noch etwas Pragmatisches und Unkompliziertes in die Wege zu leiten?"

Der Gemeinderat nimmt diese Einfache Anfrage zur Beantwortung anlässlich der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates entgegen.

Schlussworte

Präsidentin Regula Engel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Diskussionen, beim Gemeinderat für die Erläuterungen, bei den Mitgliedern des Ratsbüros für die Unterstützung und bei den Stimmzählenden für ihren Einsatz. Weiter dankt sie der Presse für die Berichterstattung, Priska Gerber für die Bereitstellung des Saales und den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse. Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am 28. August 2023 statt. Sie wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Anschliessend erklärt sie die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

Im Namen des Grossen Gemeinderates

sig. Regula Engel

Regula Engel
Präsidentin

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

sig. Esther Baumgartner

Esther Baumgartner
Sachbearbeiterin